

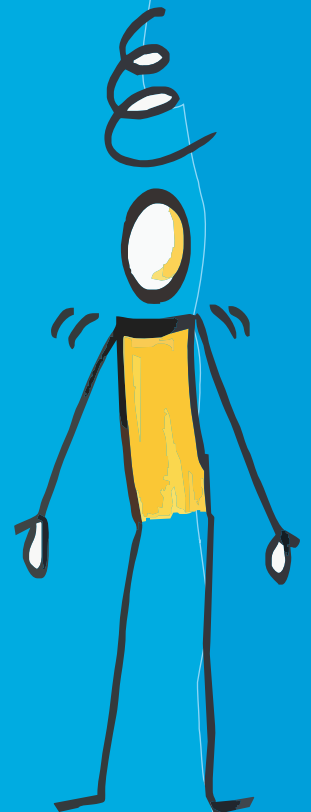


TÄTIGKEITSBERICHT 2016

SCHWERPUNKTTHEMA:

“Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll”

ERSTBERATUNG AM TELEFON



Wildwasser
Gießen e.V.

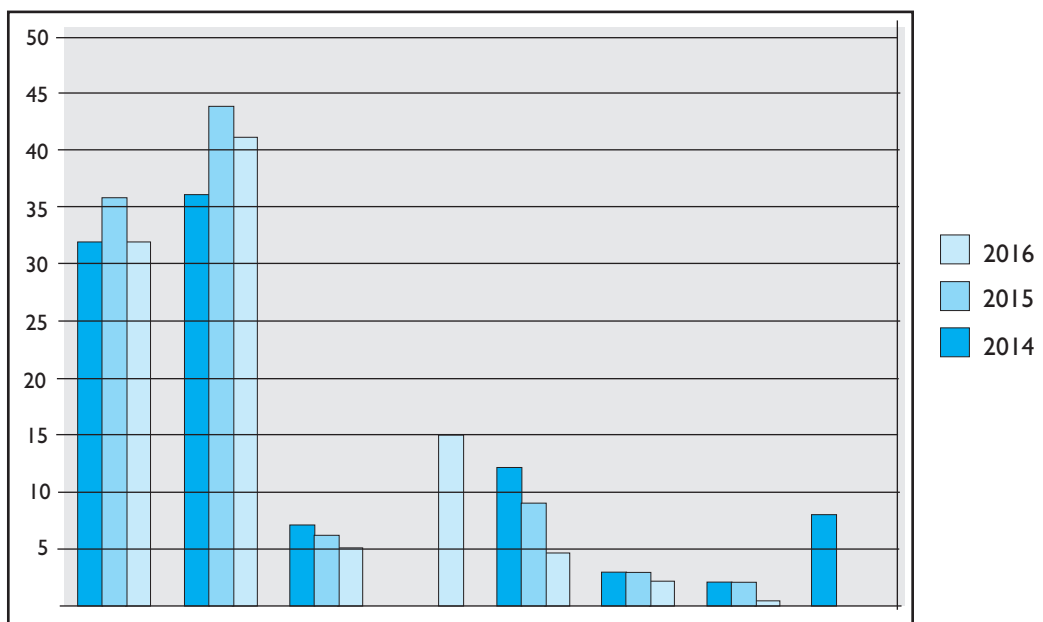
Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. übernimmt als Träger freier Jugendhilfe gesetzlich verankerte Aufgaben. Der Verein erhält dafür kommunale Zuschüsse von Stadt und Landkreis Gießen und vom Land Hessen. Im Jahr 2016 wurde zusätzlich durch das Land Hessen das Projekt KUBOS – Kultursensible Beratung für Opfer von Sexualgewalt – finanziert. Da dennoch nicht die gesamten Kosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, bitten wir Sie: Unterstützen Sie Wildwasser Gießen e.V. erstmals oder weiterhin mit einer Spende oder Ihrer Fördermitgliedschaft. Sie sichern damit den Fortbestand der Beratungsstelle und das Hilfsangebot für Mädchen, Jungen, Erwachsene, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, da Wildwasser Gießen e.V. lt. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist. Spendenbescheinigungen stellen wir gerne aus.

Bankverbindung: Sparkasse Gießen
 DE22 5135 0025 0227 0053 41
 BIC SKGIDE5FXXX

Nachstehend sehen Sie die Grundlagen der Finanzierung



	2014	2015	2016
Stadt Gießen	32,0 %	36,0 %	32 %
Landkreis Gießen	36,0 %	44,0 %	41 %
Land Hessen	7,0 %	6,0 %	5,0 %
Land Hessen Projekt Migration			15 %
Eigenmittel	12,0 %	9,0 %	4,5 %
Asta der JLU	3,0 %	3,0 %	2,0 %
Stiftung Anstoß	2,0 %	2,0 %	0,5 %
Sonstige Einnahmen	8,0 %	0 %	0 %



Inhalt:	Seite
Liebe Leserin, lieber Leser	4
1 Schwerpunktthema: "Ich weiß gar nicht wo ich anfangen soll..." – Erstberatung am Telefon	5
2 Angebote	11
2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser	11
2.2 Wildwasser Akademie	13
2.2.1 Angebote im Rahmen der regionalen Frühprävention	
• Angebote für Kindertagesstätten	
• Angebote für Schulen	
2.2.2 Angebote in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration	
2.2.3 Entwicklung von Schutzkonzepten zum Schutz vor Gewalt in Institutionen	
3 Zahlen-Fakten-Business	15
3.1 Die Arbeit am Telefon	15
3.2 Die Arbeit mit den Mails	15
3.3 Persönliche Beratungsgespräche	16
3.4 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII	17
3.5 Frauengruppe	17
3.6 Fortbildung und Informationsgespräche – WILDWASSER-akademie	18
3.6.1 Inhouse-Veranstaltungen	
3.6.2 Aufbauqualifizierung in Kindertagesstätten	
3.6.3 Schulen	
3.6.4 Tagespflegepersonen	
3.6.5 Sportvereine	
3.6.6 Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration	
3.6.7 Andere Fortbildungen	
3.6.8 BIKABLO	
3.7 Kultursensible Beratung für Opfer von Sexualgewalt – KUBOS	25
3.8 Fond sexueller Missbrauch – Ein ergänzendes Hilfesystem	26
3.9 Öffentlichkeitsarbeit	27
3.9.1 Die Vortragsreihe „genau hinsehen“	
3.9.2 „Ich weiß Bescheid!“ – Hilfe finden bei Übergriffen	
3.9.3 Infostände	
3.10 Finanzierung	29
4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	30
5 Fördermitgliedschaft	31

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.
Gestaltung und Layout: www.kabe-design.de

Bikablo-Übersicht

Diese Abbildungen wurden inspiriert durch die
bikablo® Publikationen, www.kommunikationslotsen.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Wildwasser-Team hat sich seit dem letzten Jahresbericht erneut erweitert. Ich bin als neue Mitarbeiterin für das Projekt „KUBOS“ zuständig, das für eine kultursensible Beratung für Opfer von Sexualgewalt für Menschen mit Migrationshintergrund steht.

Bevor ich bei Wildwasser gearbeitet habe, war Wildwasser für mich ein Begriff, den ich als Teenager zum ersten Mal in der Zeitschrift „Emma“ gelesen hatte. Der Artikel stellte allgemein die Arbeit von Wildwasser als Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch vor. Er war für mich sehr informativ, so dass ich dachte „toll, dass es so etwas gibt!“, und gleichzeitig habe ich in diesem Moment auch eine Entscheidung getroffen. Ich würde es meinen Freundinnen erzählen und sie sollten das auch unbedingt wissen und weiter sagen! Tatsächlich habe ich dann einer Freundin von Wildwasser erzählt, mit der Bitte und in der Hoffnung, dass sie sich an Wildwasser wendet, um Unterstützung zu bekommen. Rückblickend denke ich, dass sie nicht angerufen hat. Damals habe ich nach mehrmaligen Gesprächen mit ihr einfach aufgehört nach zu fragen und habe nicht mehr insistiert, dass sie anrufen soll, um sich Hilfe zu holen. Ich habe die Befürchtung, dass bei ihr alles für lange Zeit so weiter gelaufen ist wie es schon immer der Fall war. Unsere Freundschaft ging danach noch einige Jahre weiter, doch irgendwann ist der Kontakt zwischen uns eingeschlafen.

Damals dachte ich, dass nur Betroffene sich in der telefonischen Sprechstunde von Wildwasser melden können. Ich kam nicht auf die Idee, selbst für meine Freundin anzurufen und zu besprechen, wie ich sie dabei unterstützen könnte, damit sie geschützt wird und der Missbrauch durch ihren Vater aufhört. Meine Freundin war in der Situation, dass sie von ihrem eigenen Vater (und mit einem unguuten Gefühl denke ich daran, dass sie angedeutet hat, dass ihre Mutter das gewusst und zugelassen hat) über Jahre sexuell missbraucht wurde und dies als ein „unabwendbares Schicksal“ hingenommen hat. Ich habe versucht, ihr zu helfen, und konnte es nicht! Auf die Idee, dass ich mir

dort auch Unterstützung für meine Freundin holen könnte, kam ich leider nicht.

Später habe ich aufgrund meines beruflichen Werdegangs häufig mit dem Begriff der „Erlernten Hilflosigkeit“ zu tun gehabt. Was es für Betroffene bedeuten kann, wenn sie in eine erlernte Hilflosigkeit geraten sind. Und auch Menschen im Umfeld dieser Menschen sich ohnmächtig fühlen können. Ich denke, dass das bei meiner Freundin und mir so gewesen ist.

Was ist mit anderen betroffenen Mädchen oder Frauen und ihren Freundinnen? Wie viele werden von Wildwasser als Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch gehört haben, wie viele werden, wenn es konkret wird, mit ihren Fragen und Sorgen alleine bleiben? Wie ergeht es betroffenen Menschen, die in der - sagen wir mal - hiesigen Gesellschaft als Norm gesehene Kultur ihr soziales Zuhause sehen und zusätzlich auch in einer anderen Kultur verwurzelt sind, und die von sexuellem Missbrauch direkt oder indirekt betroffen sind? Wie kann dieser Teufelskreis durchbrochen werden?

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass sie alle die Haltung einnehmen können: „lieber einmal mehr anrufen als einmal zu wenig!“ Sie sollen sich nicht alleine mit den belastenden Fragen rumquälen und alles, was zu einem Klärungsprozess beiträgt, als große Entlastung und „Machtgewinn“ gegenüber einem Täter und seinem System wahrnehmen können.

Ihr Wildwasser Team.





1 Schwerpunktthema:

"Ich weiß gar nicht wo ich anfangen soll..."

– Erstberatung am Telefon

Eltern haben von ihrem Kind gesagt bekommen, jemand habe es „da unten“ angefasst.

Ein Lehrer macht sich große Sorgen um das Wohl einer durch ihn betreuten Jugendlichen.

Die pädagogischen Fachkräfte einer stationären Einrichtung kommen im Alltag mit einem (traumatisierten) Kind an ihre Grenzen.

Eine erwachsene Frau, die in der Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen war, leidet stark unter den Folgen dieser Erlebnisse und weiß nicht mehr, wie es für sie weiter gehen kann/wieder besser werden kann.

Alle diese Personen sind vor eine Situation gestellt, die viele unterschiedliche Gefühle und Gedanken mit sich bringt. Sie fragen sich vielleicht, ob das Ganze wahr oder unwahr ist, ob sie über- oder untertreiben, ob sie die Einzigen sind, denen es so geht, ob sie bis jetzt alles richtig gemacht haben und was der nächste Schritt sein kann. Sie überlegen, ob es überhaupt Hilfe gibt, ob es jemals wieder besser werden wird, was andere von ihnen denken werden, wenn sie von ihrer Situation berichten und was dann weiter mit Ihnen, den Kindern, der Familie, dem Täter/der Täterin passieren wird.

Mit diesen ganzen Unsicherheiten im Gepäck kostet es nahezu alle Menschen eine große Überwindung, den ersten Schritt zu gehen und unsere Beratungsstelle zu kontaktieren.



Ist die Hürde erst einmal genommen - die Nummer gewählt - die Beraterin erreicht, besteht die nächste Aufgabe für die Ratsuchenden darin, ihr Anliegen vorzubringen, ihre Geschichte zu erzählen und ihre Fragen zu stellen. Auch dies ist nicht leicht und bereitet mitunter große Sorgen.

Nicht selten lauten daher die ersten Sätze der Ratsuchenden am Telefon:

„Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll...“,

„Ich weiß, nicht, ob ich bei Ihnen richtig bin...“,

„Können Sie mir überhaupt helfen?“

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht geht es um diese, für die Ratsuchenden oft schwere erste Kontaktaufnahme. Sie erfolgt in der Regel telefonisch, manchmal auch persönlich in unseren Sprechzeiten. Mit diesem Beitrag möchten wir Ihnen gerne vorstellen, was Ratsuchende bei der ersten Kontaktaufnahme mit Wildwasser Gießen erwartet und Ihnen Mut machen, auch mit allen Sorgen und Vorbehalten bei uns anzurufen. Wir möchten verdeutlichen, wie die Beraterinnen am Telefon gemeinsam mit den Ratsuchenden Stabilität schaffen, dabei unterstützen, die Dinge zu sortieren, Strukturen zu erläutern und ggf. notwendige Schritte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu planen.

Stabilisierung – „Das haben Sie schon richtig gut gemeistert“

Frau L. sitzt in ihrer Küche. Vor ihr liegt das Telefon auf dem Küchentisch. Bereits seit einer halben Stunde schaut sie es an. Mehrfach schon hat sie es in der Hand gehabt und es dann doch wieder zurückgelegt. Zweimal hat sie die Nummer der Beratungsstelle Wildwasser bereits gewählt, dann aber doch nicht auf „anrufen“ gedrückt. Was soll sie auch sagen? Es sind so viele Fragen und sie weiß gar nicht, womit sie anfangen soll. „Beratungsstelle gegen den sexuellen Missbrauch“ stand auf der Homepage, von der sie die Telefonnummer hat. „Sexueller Missbrauch“ – in der eigenen Familie? Ihre eigenen Kinder? Das kann doch gar nicht sein! Was, wenn sie es durch den Anruf noch schlimmer macht? Klärt man sowas nicht besser intern – je weniger Menschen davon wissen, umso besser, oder? Übertreibt sie? Ist sie selbst schuld?

Ihre 5jährige Tochter Anna hat ihr letzte Woche erzählt, dass der 14jährige Kristian, Sohn ihrer besten Freundin, sie mehrfach gezwungen habe, sich auszuziehen. Er habe sie überall angefasst und sie aufgefordert, seinen Penis anzufassen.

Bereits vor einigen Monaten hatte Anna berichtet, dass Kristian sie im Zimmer eingesperrt habe und dass sie nicht mehr seine Freundin sein wolle. Frau L. hat damals das Gespräch mit ihrer Freundin, der Mutter von Kristian, gesucht, und die hat daraufhin ein ernstes Wort mit ihm gesprochen. Eigentlich ist Kristian ein sehr vernünftiger Junge und guter Schüler, der oft auch mal in der Betreuung ihrer beiden Kinder und seines eigenen kleinen Bruders hilft. Aber das jetzt – das geht doch zu weit, oder? Und was ist mit ihrem 8jährigen Sohn? Sie hat die Vermutung, er könnte auch betroffen sein. Warum hat sie nicht vorher schon verstanden, was da passiert? Sie hätte ihre Kinder beschützen müssen...

Wenn Eltern von Kindern, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, bei Wildwasser anrufen, fühlen sie sich oft orientierungslos in einem Gewirr aus Gefühlen, Gedanken, eigenen Ansprüchen und Ansprüchen von außen. Sie machen sich große Sorgen um das Wohlergehen ihres Kindes, aber auch eigene Erinnerungen, Ängste und Schuldgefühle beschäftigen sie. Vielleicht fühlen sie sich hilflos und der Ohnmacht, die Gewalt mit sich bringt, ausgeliefert.

Sie brauchen emotionale Stabilisierung und Zuspruch, um den Mut und die Kraft zu finden, die nächsten Entscheidungen zu treffen und die wichtigen Schritte zum Schutz ihrer Kinder einzuleiten. Es braucht Anerkennung für ihre schwierige Situation, damit sie der eigenen Wahrnehmung wieder vertrauen, und gleichzeitig benötigen sie Unterstützung, den Blick auf die schon vollbrachte Leistung und den offenen Raum voller Möglichkeiten zu richten.

„Das ist wirklich viel, was da bei Ihnen gerade passiert und Sie haben das schon richtig gut gemeistert.“ Hat die Beraterin gesagt. Frau L. seufzt einmal und holt tief Luft. Zum ersten Mal seit Tagen denkt sie: „Stimmt, was die Beraterin da gerade gesagt hat. Ich habe eine so tolle und mutige Tochter, die es geschafft hat, sich mit der Bitte um Hilfe an mich zu wenden. Und ich habe ihr geglaubt.“ Außerdem hat die Beraterin erzählt, dass so etwas häufiger vorkommt und Frau L. damit nicht alleine ist. Sie hat ihr kurz davon erzählt, wie es einer anderen Mutter ging. Das war wirklich erleichternd.

"Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll."



Häufig melden sich in der Beratungsstelle auch Erwachsene, die in der Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben. So zum Beispiel Frau M.:

Eigentlich wollte Frau M. nur nachfragen, ob man ihr eine gute Therapeutin empfehlen könne. Doch als sie der Beraterin am Telefon die Frage stellt, sprudelt es nur so aus ihr heraus. Es gehe ihr derzeit sehr schlecht. Wirklich. Sie habe Alpträume und Konzentrationsprobleme. Seit drei Wochen sei sie wieder krankgeschrieben. Der Rücken schmerze so sehr. Der Arzt wolle die Krankschreibung nicht verlängern, es finde sich keine medizinische Ursache. Aber es gehe ihr doch wirklich so schlecht. Sie habe das so satt. Immer müsse sie um alles kämpfen und dabei wolle sie doch endlich auch mal einfach nur glücklich leben. „Ich merke, dass sie sehr verzweifelt und auch traurig sind.“ Hat die Beraterin nach einer Weile gesagt.

Viele Opfer von Gewalt haben die Erfahrung gemacht, dass ihnen nicht geglaubt wird und dass sie sehr darum kämpfen müssen, in ihrem Leid und in ihrer Trauer und den Folgen der Gewalt gesehen zu werden. In der Beratungsstelle begegnen sie Beraterinnen, die ihnen zuhören, sie ernst nehmen, sich Zeit nehmen, zu verstehen, was sie beschäftigt. Das bringt zunächst Erleichterung. Weiterhin ermöglicht es, die Energie nicht mehr darauf verwenden zu müssen, andere und letztlich auch sich selbst von dem Wahrheitsgehalt der Erlebnisse und der Schwere der Folgen überzeugen zu müssen und stattdessen die Geschehnisse als Teil der eigenen Geschichte zu akzeptieren und sich der Suche nach Möglichkeiten zur Heilung zuzuwenden.

Manche Ratsuchende wollen auch einfach nur einen Beratungstermin ausmachen und noch nicht am Telefon über ihre Geschichte sprechen. Es ist für sie einfacher, wenn sie dabei das Gesicht der Beraterin, ihre Mimik und Reaktion sehen können. Sie wollen vielleicht auch erstmal testen, wie die Beraterin so ist und wie sicher

sie sich in der Situation fühlen. Dann werden die Beraterinnen gemeinsam mit der Ratsuchenden einen zeitnahen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch suchen.

Versachlichung – „Das sind ganz normale Reaktionen“

Vor allem ihre Tochter Anna brauche doch dringend Hilfe, erklärt Frau L. der Beraterin. Nach solchen Geschehnissen sei alles anders als vorher. Anna wolle mit ihr nicht mehr darüber reden. Die Therapeuten hätten alle keine freien Plätze. Aber Anna müsse doch jetzt dringend darüber sprechen, sonst verfolge sie die Sache ihr ganzes Leben, oder noch schlimmer, sie verdränge es jetzt und dann komme es irgendwann geballt in ihr hoch. Ihr ganzes Leben sei doch jetzt eigentlich zerstört. Mit ihrer Sorge stehe sie allerdings ganz alleine da. Ihr Mann und ihre Freundin, die Mutter von Kristian, seien ganz anderer Meinung. Es sei doch alles gar nicht so schlimm, man dürfe Kristian jetzt auch nicht vorverurteilen, der sei doch eigentlich ein vernünftiger Junge. Jungs würden eben manchmal über die Stränge schlagen, vielleicht habe der da nur was ausprobieren wollen.

Wenn Menschen von Gewalt in ihrem direkten Umfeld erfahren, ist es oft schwer auszuhalten, die Ereignisse mit ihren zerstörerischen Folgen zu sehen. Die Reaktionen teilen sich daher oft in zwei Lager: Dramatisierung oder Bagatellisierung. Manche sehen sich nur hilflos und handlungsunfähig der zerstörerischen Kraft ausgesetzt, andere versuchen, sich über eine Verharmlosung oder Verleugnen der Ereignisse Entlastung zu verschaffen. Das ist angesichts der Wucht der Emotionen eine ganz „normale“ Reaktion. Deswegen

braucht es in diesen Fällen eine „Versachlichung“ der Dinge, um angemessen handlungsfähig zu bleiben. Bereits die Information über die verschiedenen möglichen Reaktionen auf eine Aufdeckung von sexuellem Missbrauch ermöglicht es Frau L., ihre Situation besser einzuschätzen. Mit dem gewonnenen Abstand kann sie nun sachlicher auf die Reaktionen in ihrem Umfeld schauen und auch verstehen, welchen guten Grund jeder/jede für seine/ihre Haltung gerade hat.

Im weiteren Gespräch sortiert die Beraterin mit ihr, wie es Anna tatsächlich gerade geht und welche Auffälligkeiten sie zeigt. Gemeinsam kommen sie zu dem Ergebnis, dass Frau L. selbst schon sehr viel zur Stabilisierung ihrer Tochter tut und noch tun kann. Weiterhin vereinbaren sie einen Termin zur Beratung für die Tochter Anna, damit die Beraterin mit ihr schauen kann, ob es einer therapeutischen Behandlung Bedarf oder was sie sonst als Unterstützung benötigen kann.

Struktur – „Möglicherweise könnte es Ihnen helfen, zu wissen, dass...“

Genauere Informationen zu Abläufen, Strukturen und Hintergrund möglicher Angebote der Jugendhilfe, der Justiz oder des Gesundheitswesens helfen den Ratsuchenden dabei, eine informierte Entscheidung über die nächsten Schritte treffen zu können:

Frau L. berichtet der Beraterin, dass sie sehr unsicher ist, welche Schritte sie jetzt einleiten soll. Was passiert bei einer Anzeige? Kristian ist schon 14 Jahre alt und damit strafmündig. Welche Auswirkungen wird es auf ihn und sein weiteres Leben haben? Sie möchte ihn ja auch immer sehr und sie will es ihrer Freundin nicht schwer machen. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es? Einfach Laufenlassen geht ja auch nicht. Ihre Freundin hatte zwar im

ersten Gespräch nach der Aufdeckung der Übergriffe beteuert, sich darum zu kümmern und sich Unterstützung zu suchen. Aber nach ein paar Tagen hatte sie einen ganz anderen Standpunkt. Sie habe mit Kristian gesprochen und sei sich nicht sicher, ob das alles wirklich so gewesen sei, wie Anna geschildert habe. Die sei ja auch noch sehr klein, vielleicht habe sie sowas mal im Fernsehen gesehen. Wenn, dann sei es eben eine Grenzüberschreitung im Rahmen des pubertären Ausprobierens gewesen... oder aber, sollte es doch stimmen – sie habe solche Angst, dass Kristian dann stigmatisiert werde. Eine Veröffentlichung der Sache, egal in welcher Form werde ihm seine Zukunft zerstören.

Die Beraterin bespricht mit Frau L. den Ablauf einer Anzeige bei der Polizei und die Möglichkeit, eine Meldung beim örtlichen Jugendamt zu machen. Sie erläutert Frau L., dass dies nicht zu Kristians Schaden sei, sondern dass auch Kristian in seiner Entwicklung gefährdet ist, wenn er weiter sexuelle Übergriffe begeht. Sie legt dar, inwiefern es notwendig ist, auch Kristian die notwendige Hilfe zukommen zu lassen, ebenso, wie ihrer Tochter ein deutliches Signal zu geben und die Geschehnisse als falsch zu bewerten. Dabei erzählt sie unter anderem von dem Angebot, welches die Beratungsstelle LiebigNEUN zur ambulanten Therapie mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen vorhält und dass Kristian über das Jugendamt eine solche Hilfe bekommen könnte. Frau L. ist ermutigt, vielleicht braucht ihre Freundin ja auch ihre Unterstützung für eine Meldung beim Jugendamt, weil sie selbst es noch nicht kann.

Manchmal wissen die Ratsuchenden am Telefon noch gar nicht so genau, was sie eigentlich von der Beraterin wollen. Sie berichten, was ihnen gerade durch den Kopf geht und wie sie sich fühlen, und die Beraterin überlegt gemeinsam mit den Ratsuchenden, was die vordringlichsten Themen sind, welche Angebote es bei Wildwasser Gießen gibt oder was diesbezüglich in einem Beratungstermin besprochen werden könnte.



„Es hört sich gerade so an, als möchten sie gemeinsam überlegen, ob es sinnvoll sein könnte, nochmal eine Therapie zu beginnen? Dazu können wir Sie gerne beraten. Bei einem Termin kann die Beraterin mit Ihnen besprechen, welche Therapieformen es gibt, welche für Sie passend sein könnte, wie sie eine gute Therapeutin finden und mit welchem Auftrag sie dort anrufen wollen.“

„Wir haben sehr viel Erfahrung in der Beratung mit betroffenen Frauen. Möglicherweise könnte es Ihnen helfen, in der Beratung zu hören, wie andere Frauen mit dieser Frage schon umgegangen sind?“

Manchmal kann es auch sein, dass sich herausstellt, dass das dringendste Problem eigentlich an anderer Stelle angegangen werden müsste. Dann unterstützen die Beraterinnen auch gerne darin, die geeignete Anlaufstelle zu finden. Das kann der Fall sein, wenn es um regionale Zuständigkeit geht und die Frauen von weit entfernt anrufen. Dann unterstützen wir bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle vor Ort. Oder aber es stellt sich heraus, dass die Frauen derzeit von häuslicher Gewalt durch ihren Partner betroffen sind und Unterstützung dabei benötigen, sich an das Frauenhaus und die dortigen Beratungsangebote zu wenden.

Auch Menschen, die nicht selbst von der Gewalt betroffen sind, sondern ihre Freunde, die Kinder der Schwester, ein Kollege oder eine Teilnehmerin der Kirchengruppe, die man leitet, haben Sorgen und Fragen. Sie wollen helfen und wissen vielleicht nicht genau wie. Auch diese Ratsuchenden können sich gerne in der Beratungsstelle melden. Sie müssen dabei natürlich nicht den Namen der betroffenen Personen nennen. Von den Beraterinnen bekommen sie viele Informationen, die sie darin unterstützen können, die Situation besser einzuschätzen und den Betroffenen ein gutes Hilfsangebot zu machen. Es kann dabei zum Beispiel hilfreich sein, dass die Beraterin genau erklärt, wie eine

Beratung bei Wildwasser abläuft, was es mit der Schweigepflicht auf sich hat, welche Angebote es gibt, über welche Themen andere Betroffene hier sprechen. Vielleicht kommt die Hilfsperson selbst einmal in die Beratungsstelle, schaut sich die Räume an und lernt die Beraterin kennen. Dann kann sie den Betroffenen davon berichten und sie unterstützen, selbst in die Beratung zu kommen. Oder die Hilfsperson holt die nötigen Informationen ein und übermittelt sie den Betroffenen.

Häufig rufen pädagogische Fachkräfte in der Beratungsstelle an. Viele von ihnen haben mittlerweile Fortbildungen zum Thema "Schutz bei Kindeswohlgefährdung" besucht, ihre Institutionen haben Interventionspläne entwickelt und sie wissen genau, was sie von der Beraterin möchten: eine Einschätzung bei einer Inso weit erfahrenen Fachkraft. Manchmal aber ist es nicht so eindeutig: Vielleicht wissen die Fachkräfte noch nicht genau, ob sie eine Einschätzung brauchen oder eine pädagogische Beratung, oder sie wissen noch nichts über die Möglichkeit, eine solche Einschätzung machen zu lassen. Hier unterstützen unsere Beraterinnen mit Informationen über die Gesetzesgrundlage: was dürfen sie, was müssen sie, was sollten sie keinesfalls tun.

Manche Fragen der Ratsuchenden können nicht direkt im ersten Kontakt geklärt werden. Daher kann im ersten Gespräch direkt ein zeitnaher Termin in der Beratungsstelle vereinbart werden. Natürlich ist es auch möglich, einen Termin für ein weiteres Telefonat zu vereinbaren, wenn die Hürde, in die Räumlichkeiten der Beratungsstelle zu kommen, zu groß sein sollte, oder es zeitlich nicht anders zu regeln ist.

Schutz – „Erstmal keinen Kontakt mehr zulassen“

Wenn durch das Gespräch am Telefon die ersten Unsicherheiten geklärt werden konnten und die Gedanken etwas sortierter sind, macht dies den Blick frei für das Wesentliche: Den Schutz der Kinder.

Oft ist es nötig, direkt im ersten Telefonat zu planen, wie die Kinder bis zum ersten persönlichen Beratungsgespräch gut vor weiterer Gewalt geschützt werden können. Hier unterstützen die Beraterinnen mit konkreten Ideen und ihrem Wissen um Hilfssysteme.

Frau L. hat ihre beiden Kinder oft zu Ihrer Freundin gebracht, die sie sehr in der Betreuung unterstützt hat. Was soll sie jetzt nur tun? Die Freundin hat gesagt, sie werde schon aufpassen. Aber sie kann doch ihre Kinder jetzt unmöglich dorthin lassen, oder? Aber wie soll sie das stattdessen regeln und wie kann sie das vor der Freundin vertreten? Werden sie überhaupt nochmal etwas gemeinsam unternehmen können?

Die Beraterin bestärkt Frau L. zunächst in ihren Überlegungen, erstmal keinen Kontakt mehr zwischen Kristian und ihren Kindern zuzulassen. Inwiefern zukünftig Kontakt möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. In ihrer eigenen Beratung kann Anna für sich überlegen, ob sie Kontakt will und unter welchen Bedingungen sie es sich vorstellen kann. Dasselbe gilt für Frau L. selbst. Weitere Begegnungen hängen natürlich auch davon ab, ob Kristian die Verantwortung für sein Handeln übernehmen wird und wie sich seine Eltern positionieren. Wenn alle klar die Verantwortung für die Übergriffe bei Kristian verorten, er sich einsichtig zeigt und bereit ist, Regeln anzuerkennen, kann irgendwann, sofern Anna dies möchte, ein Kontakt im Beisein von Erwachsenen möglich sein. Gemeinsam überlegen Frau L. und die Beraterin dann noch, welche anderen Betreuungsmöglichkeiten es derzeit für ihre Kinder geben kann.



Fazit – Haben Sie Mut sich zu melden

Wenn das Telefon in unserer Beratungsstelle klingelt, kann alles passieren. Es rufen die unterschiedlichsten Menschen mit den unterschiedlichsten Fragen, Sorgen und Nöten an. Wer bei uns anruft, muss noch nicht genau wissen, was er oder sie eigentlich will. Ratsuchende müssen nicht sortiert sein, dürfen aufgewühlt sein, sie müssen nicht klare Fragen im Kopf haben oder schon genau wissen, dass diese Beratungsstelle die Richtige für sie ist. Am Telefon begegnen ihnen direkt erfahrene Beraterinnen, die dabei unterstützen, sich zu stabilisieren, zu versachlichen und die richtigen Fragen zu finden. Sie geben Informationen über verschiedene Angebote und die Strukturen, helfen einzusortieren und einen Plan für die nächsten Schritte zu entwickeln. Unsicherheiten, Ängste und Sorgen werden ernst genommen und können gemeinsam besprochen werden. Wer eine schnelle Unterstützung braucht, kann sie direkt am Telefon erhalten, oder auch einen zeitnahen persönlichen Termin vereinbaren. Wir möchten allen Mut machen, sich mit ihren Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt an uns zu wenden und gemeinsam einen Weg zu entwickeln.



2

ANGEBOTE

Die Beratungsstelle Wildwasser hat verschiedene Angebote im Bereich von Beratung und Fortbildung. Ziel in den Beratungsgesprächen ist, Schutz vor (weiterer) Gewalt herzustellen und die Folgen bereits erlebter Gewalt zu bearbeiten. Im Bereich Fortbildung arbeiten wir mit pädagogischen Fachkräften zu unterschiedlichen Aspekten des Themas Sexuelle Gewalt – Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Folgen von Gewalt, Interventionsmöglichkeiten, Prävention. Darüber hinaus gibt es Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität. Über die einzelnen Angebote geben wir Ihnen in diesem Kapitel einen Überblick.



2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser

Wildwasser bietet zum Thema sexuelle Gewalt Beratung an für:

- von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
- Eltern betroffener Mädchen und Jungen
- Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen und Jungen
- Fachkräfte aus dem pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Bereich
- Erwachsene, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt waren
- Personen, die Mittel aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung beantragen wollen

Die Beratung für Mädchen und Jungen umfasst:

- Informationen über das, was in Folge der Aufdeckung sexualisierter Gewalt auf sie zukommt bzw. zukommen kann
- Orientierungshilfe, um zu verstehen, was ihnen geschehen ist und wie die Reaktionen in ihrem Umfeld einzuordnen sind
- die Möglichkeit, auf ihre eigene Art und Weise ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, diese Gefühle einzuordnen
- die Unterstützung in der Kommunikation mit ihren Eltern bzw. anderen Bezugspersonen
- Prozessbegleitung in Strafprozessen, in denen die Mädchen oder Jungen als Zeugen*innen gehört werden

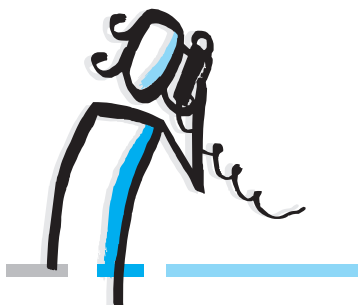
Mädchen und Jungen werden nicht psychotherapeutisch behandelt, sondern für eine definierte Zeit oder Aufgabe begleitet, zum Beispiel während der Aufdeckungszeit mit ihren Veränderungsprozessen oder in einer Krisenphase.



ANGEBOTE

Das Spektrum der **Beratung von Eltern** und anderen erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen umfasst:

- Informationen über ein sinnvolles weiteres Vorgehen, wenn ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist oder war oder der Verdacht besteht, es könnte so sein, mit dem Ziel, Schutz vor weiterer Gewalt herzustellen.
- Notwendige Schutzmaßnahmen vor weiterer Gewalt.
- Mögliche Unterstützungsangebote für die betroffenen Mädchen und Jungen.
- Unterstützung und Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im weiteren pädagogischen Alltag, um dem Thema einerseits gerecht zu werden, andererseits den Weg zurück in ein Leben zu finden, das nicht von der erlebten Gewalt dominiert wird.
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen Begleiteten Umgang, wenn nach einer Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie aufgrund von (sexualisierter) Gewalt unter bestimmten Kriterien eine Rückführung angestrebt wird.



Pädagogische, medizinische, psychologische und andere Fachkräfte erhalten Beratung zur

- Unterstützung im weiteren Vorgehen, wenn Mädchen oder Jungen (sexuelle) Gewalt erlebt haben und sie mit den Folgen umgehen müssen.
- Gefährdungseinschätzung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte von Wildwasser Gießen e.V. in Form von anonymer Fallbesprechung (§ 8a/ 8b SGB VIII, Art.4 KKG). Hier wird gemeinsam geklärt, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht, ob noch Schritte zur Klärung dieser Frage ergriffen werden müssen, ob Eltern und Kind einbezogen werden können und welche Hilfen ggf. sinnvoll und erforderlich sind.

Erwachsene Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexualisierter Gewalt waren, bieten wir Beratung an zu Fragen zu Problemen im Alltag, zu einem möglichen Strafverfahren, zur Möglichkeit von Therapie und Klinikaufenthalten etc. Frauen können an einer moderierten Selbsthilfegruppe teilnehmen.

Studierende der JLU können Beratung und Fachgespräche zum Themenbereich (sexuelle) Gewalt und Schutz bei Kindeswohlgefährdung und zu ihrem Literaturbedarf in Anspruch nehmen. Wildwasser stellt sich auf Anfrage gern in Seminaren vor oder lädt sie in die Beratungsstelle ein.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei. Die Beratungstermine dauern jeweils eine Stunde. Wildwasser bietet sowohl vormittags als auch nachmittags oder in den Abendstunden Beratungstermine an.

Die Kontaktaufnahme und Terminvergabe erfolgt während unserer telefonischen Sprechzeiten:

Montags, donnerstags und freitags von 9.00 - 11.00 Uhr und mittwochs von 14.30 - 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 0641/76545 oder per E-mail unter info@wildwasser-giessen.de



2.2 Wildwasser - Akademie

Der Fortbildungsbereich ist eine eigene „Abteilung“ innerhalb des Vereins Wildwasser. Dies ist ein Ergebnis der großen Nachfrage nach Fortbildungen, die in Folge der Aufdeckungen von sexuellem Missbrauch in Institutionen seit 2010 entstanden ist.

Die Themenpalette umfasst: Intervention bei Gewalt in verschiedenen Fallkonstellationen, Traumapädagogik, Partizipationskonzepte, Umgang mit sexuell übergriffigen Jugendlichen, Beratung von Eltern, Konfliktgespräche mit Eltern, Kooperation in der Fallarbeit. Darüber hinaus werden Konzepte für spezifische Fragestellungen zum Thema (sexuelle) Gewalt und Prävention je nach individueller Nachfrage entwickelt.

Neben den Fortbildungen für Institutionen bieten wir in geringem Umfang auch offen ausgeschriebene Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an, z.B. für Insofern erfahrene Fachkräfte (mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration).

2.2.1. Angebote im Rahmen der regionalen Frühprävention

Diese Angebote sind auf die Region von Stadt und Landkreis Gießen bezogen und werden zum Großteil in Zusammenarbeit mit den beiden regionalen Jugendämtern konzipiert und teilweise auch finanziert. Der Austausch über die Umsetzung und die Weiterentwicklung der Konzepte und der Angebote findet regelmäßig im sogenannten Anbietertreffen zusammen mit anderen Fachberatungsstellen aus der Region unter der Leitung der beiden regionalen Jugendämter statt.

Angebote für Kindertagesstätten

Die Neuerungen im SGB VIII haben Stadt und Landkreis Gießen bereits 2006 veranlasst, alle Kitas in der Region umfangreich zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung zu qualifizieren. Die Grundqualifizierung war

2012 abgeschlossen. Kitas, die seit 2012 neu entstanden sind, steht dieses Angebot nach wie vor zur Verfügung. Es umfasst drei Teamtage, einen Elternabend, ein spezielles Coaching für die Kitaleitung und zwei Gespräche mit dem Träger der Einrichtung. Wildwasser Gießen e.V. bietet diese Grundqualifizierung neben einem weiteren Träger hier in der Region an.

Ähnlich wie in der Grundqualifizierung werden durch Unterstützung von Stadt und Landkreis Gießen seit 2012 eintägige Fortbildungen zum Thema „Schutz bei Kindeswohlgefährdung“ angeboten, ausschließlich für die Träger der Einrichtungen und die Kita-Leitungen. Der Themenschwerpunkt wechselt jährlich und wird im Anbietertreffen diskutiert und festgelegt.

Für neue Kita-Leiter*innen, die an der Grundqualifizierung nicht teilgenommen haben, wird eine eintägige Fortbildung zu ihrer Leitungsrolle im Kinderschutzfall angeboten, basierend auf der Grundqualifizierung für Kitas.

Angebote für Schulen

Seit 2012 gibt es für Schulen in Stadt und Landkreis Gießen ein ähnliches Fortbildungsangebot wie für Kindertagesstätten. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsbergkreis und den regionalen Fachberatungsstellen wurde ein Rahmenkonzept entwickelt rund um die Frage „Was muss und was kann eine Schule zum konkreten Schutz eines von Gewalt betroffenen Mädchens oder Jungen beitragen, und welche Schnittstellen zu anderen Institutionen gibt es in diesem Zusammenhang?“ Das Fortbildungsangebot richtet sich an die Schulleitung, das Kollegium und die Eltern einer Schule mit dem Ziel, einen schulspezifischen Interventionsplan zu entwickeln, der als verbindliche Handlungsanleitung von Kollegium und Schulleitung gemeinsam getragen und umgesetzt wird.



2.2.2 Angebote in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

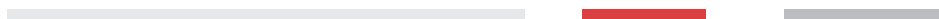
Seit 2014 gibt es ein Fortbildungsangebot in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, das sich überregional hessenweit an pädagogische Fachkräfte oder auch an Institutionen richtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fällen, bei denen Kinder/Jugendliche zugleich Opfer und selbst übergriffig sind, der Verbleib übergriffiger Kinder/Jugendlicher in einer Einrichtung geklärt werden muss, Gefährdungen der Kinder von nichtförderlichem Erziehungsverhalten abgegrenzt werden müssen, Mitarbeiter*innen sich innerhalb einer Institution grenzverletzend verhalten haben, oder die Mitwirkungsbereitschaft gefährdender Eltern eingeschätzt werden muss.

2.2.3 Entwicklung von Schutzkonzepten zum Schutz vor Gewalt in Institutionen

Seit 2010, seit in Deutschland in zahlreichen Institutionen sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter*innen der Institutionen öffentlich wurde, sind Schutzkonzepte in Institutionen gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus haben einzelne große Träger, beispielweise die Bistümer der katholischen Kirche, eigene Präventionsrichtlinien erlassen, die die angeschlossenen Einrichtungen in den nächsten Jahren entsprechend vorbereiten und umsetzen müssen.

Neben den gesetzlichen und theoretischen Grundlagen, die bundesweit gelten, basiert die Entwicklung von Schutzkonzepten in Stadt und Landkreis Gießen auf Absprachen zwischen einer Reihe von Institutionen, z.B. Jugendämter, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Rechtsmedizin, Kinderklinik, Gesundheitsamt und Fachberatungsstellen. Vor dem dargestellten Hintergrund hat Wildwasser Gießen e.V., immer in Kooperation mit den jeweiligen beteiligten Stellen, für verschiedene Arbeitsbereiche innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe Schutzkonzepte erstellt.

Bei der Entwicklung orientiert sich Wildwasser Gießen e.V. an den fachlichen Standards, die in der Jugendhilfe gefordert sind, und schließt Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe wie z.B. Schulen an die gängigen Verfahrensweisen innerhalb der Jugendhilfe an. Ganz im Sinne des neuen Bundeskinderschutzgesetzes werden auf diese Weise in unserer Region Voraussetzungen zur Vernetzung geschaffen. Dies führt dazu, dass in Fällen von Kindeswohlgefährdung keiner mehr alleine stehen muss und dient letztendlich einem wirkungsvollen Schutz der Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind.



ZAHLEN FAKTEN



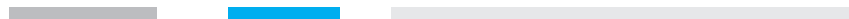
BUSINESS

3 Zahlen - Fakten - Business

3.1 Die Arbeit am Telefon

Inhaltlich wird die Arbeit am Telefon in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich vorgestellt (s. Kapitel 1). Die Anzahl der Telefonate betrug in diesem Jahr 2.867 (Vorjahr 2.423).

Wie üblich bestand der Anteil an Beratungen am Telefon in der Hälfte der Fälle, die anderen Anfragen bezogen sich auf Organisation, Kooperation und allgemeine Informationen.



3.2 Die Arbeit mit den Mails

Im Jahr 2016 wurden 1.438 Emails bearbeitet. Hier beträgt die Nachfrage nach persönlicher oder allgemeiner Beratung ca. 17%, die anderen Kontakte beziehen sich auf Kooperation.



3.3 Persönliche Beratungsgespräche

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Anzahl der persönlichen Beratungsgespräche.

Die Anzahl der Fälle stieg gegenüber dem Vorjahr um gut 20% ebenso die Anzahl der Personen, die den direkten Kontakt zu uns gesucht haben.

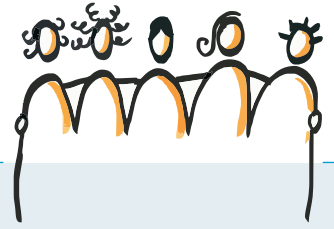
Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr ca. 30% mehr Gespräche geführt. Darüber hinaus konnten wir viele Beratungsanfragen am Telefon klären, insbesondere im Bereich der Gefährdungseinschätzungen. Diese Gespräche sind hier nicht berücksichtigt.

Jahr	2014	2015	2016
Fälle	218	210	258
Personen	355	320	384
Beratungsgespräche	835	649	833
Personen aus:			
Stadt Gießen	40 %	25 %	47 %
Landkreis Gießen	37 %	25 %	30 %
andere Landkreise und o.A.	23 %	50 %	22,4 %

Mit "Fall" ist im Unterschied zu "Personen" gemeint, dass für ein betroffenes Mädchen oder einen betroffenen Jungen oft mehrere Personen Rat suchen, z.B. die Eltern oder Lehrkräfte. Diese Personen werden dann zu einem "Fall" zusammengefasst.

Die Qualität der Beratung ist durch Supervision, kollegiale Fallbesprechungen, durch Reflexion der Rückmeldungen von Klient*innen und anderen Einrichtungen und durch Abstimmungsgespräche mit den örtlichen Jugendämtern sichergestellt.





3.4 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Im Jahr 2016 wurden 125 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a/8b SGB VIII vorgenommen. Wildwasser Gießen wurde hierbei als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ zu Rate gezogen, um mit (pädagogischen oder anderen) Fachkräften gemeinsam einzuschätzen, ob ein Junge bzw. ein Mädchen gefährdet ist, und falls ja, ob durch eigene Hilfen für den jungen Menschen oder die Eltern die Gefährdung abgewendet werden kann.

Ergebnis der Einschätzungen waren in 30 Fällen Meldungen an das Jugendamt, in 79 Fällen wurden eigene Maßnahmen empfohlen, in 16 Fällen lag keine Gefährdung vor.

Derzeit sind 3 der 7 pädagogischen Mitarbeiterinnen als Insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt. Die anderen mittlerweile seit mehreren Jahren bei Wildwasser beschäftigten Mitarbeiterinnen werden kontinuierlich auf Grundlage der Vorgaben von Stadt und Landkreis Gießen für die Tätigkeit der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ qualifiziert.

3.5 Frauengruppe

Wildwasser Gießen bietet Frauen, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren, regelmäßige Gespräche in einer angeleiteten Gruppe an. Dort treffen sich in zwei Gruppen jeweils ca. 8-10 Frauen einmal monatlich, um sich über Fragen und Probleme im Alltagsleben auszutauschen. Der Abend wird moderiert durch eine Mitarbeiterin von Wildwasser, die dabei die Methode des „Reflecting Team“ nutzt: Das eingebrachte Thema wird von den Teilnehmerinnen in einer „Expertinnenrunde“ besprochen. Die Person, die die Fragestellung eingebracht hat, kann sich Gedankenanstöße und Ideen mit nach Hause nehmen. So können die Frauen durch ihre Erfahrungen voneinander profitieren.

In diesem Jahr haben sich einige Frauen aus dieser Gruppe dazu entschlossen, ihre persönliche Geschichte der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zu erzählen. Die von der Bundesregierung beauftragte Kommission untersucht



Formen des Missbrauchs, versucht Strukturen aufzudecken und herauszufinden, was eine Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert hat.

Unter dem Motto „Geschichten, die zählen“, konnten betroffene Personen ihre Erlebnisse in einem vertraulichen oder öffentlichen Rahmen erzählen oder an einer schriftlichen Befragung teilnehmen. Die Teilnehmerinnen der Frauengruppe haben im Kontakt mit der Kommission eine hohe Wertschätzung für ihre persönliche Geschichte und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart erlebt. Sie haben erfahren, dass Menschen sich für ihre persönliche Sicht interessieren, sie ernst nehmen und ihnen aufmerksam zuhören. Einige Frauen haben zum ersten Mal in ihrer Lebensgeschichte den Mut gefunden, außerhalb des Familien- und Freundeskreises über ihre Erfahrungen zu sprechen. In ihren Berichten hatten sie auch die Möglichkeit, die Folgen des Missbrauchs zu kommunizieren und der Kommission ihre Vorstellungen einer möglichen Wiedergutmachung mitzuteilen.

Auch in der Frauengruppe stellen sich in jeder Sitzung Fragen, die sich mit den Folgen des Missbrauchs beschäftigen. Durch die starke Grenzverletzung in der Kindheit ist Sicherheit für viele Frauen ein wichtiges Thema. Das wurde z.B. deutlich, als Wildwasser den Gruppenraum umgestaltete. Der neue Teppich, die Farbe der Wände und die Stühle haben zu Unsicherheiten geführt, weil der sichere Ort der Gruppe auf einmal ein anderes Gesicht hatte. Zu Beginn jeder Sitzung haben wir über die Veränderungen im Raum gesprochen, weitere geplante Änderungen wurden angekündigt. An diesem Beispiel wird deutlich, wie auf unterschiedlichste Weise Folgen des Missbrauchs bis in die Gegenwart spürbar sind. Die vertraute Gruppe gibt den Frauen die Möglichkeit, ihre Probleme zu besprechen, Ideen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, können Sie sich gerne einen Beratungstermin bei Wildwasser geben lassen.

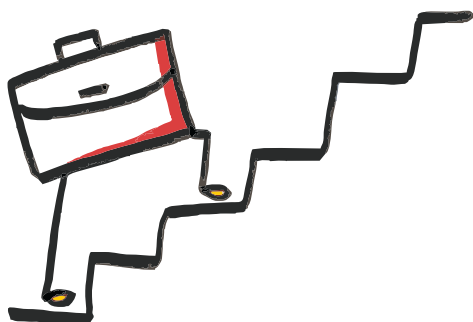


3.6 Fortbildungen und Informationsgespräche

Auch in diesem Jahr war die Nachfrage nach Fortbildungen ähnlich groß wie im Vorjahr. Die Bewerbung der Angebote durch eine eigene Homepage unter www.wildwasser-akademie-giessen.de hat sich bewährt und ist in diesem Jahr weiter eingesetzt worden. Hier werden alle offenen Veranstaltungen für interessierte pädagogische Fachkräfte veröffentlicht, ebenso Fortbildungen, die Inhouse für eine Einrichtung oder einen Träger angeboten werden, z.B. zum Thema „Traumapädagogik“.

2016 führten wir insgesamt 91 Fortbildungen durch mit einer Gesamtteilnehmer*innenzahl von ca. 1.680 Personen. Der Zeitrahmen der Veranstaltungen ist unterschiedlich, bezieht sich meist aber auf einen ganzen Tag. Ca. 20% der Veranstaltungen waren zweitägig. Darüber hinaus gab es 22 Informationsveranstaltungen mit einem Umfang von 1-2 Stunden: 8 für pädagogische Fachkräfte mit einer Teilnehmer*innenzahl von ca. 100, 13 für interessierte Personen, z.B. Krankenpflegeschüler*innen oder Student*innen (Teilnehmer*innenzahl ca. 300) und 1 für Schüler*innen einer Schulklasse.

Nicht aufgeführt sind in dieser Übersicht die Gespräche mit Träger und Leitung verschiedener Einrichtungen, in denen einrichtungsspezifische Interventionspläne erstellt werden, der Fortbildungsauftrag der Einrichtung geklärt wird und die einrichtungsspezifischen Strukturen entwickelt werden. Diese Prozesse sind hier nicht quantifiziert.



3.6.1 Inhouse-Veranstaltungen

Die meisten durchgeführten Veranstaltungen finden Inhouse aufgrund der Nachfrage der Einrichtungen selbst statt:

Eine Schülerbetreuung hat einen Fall mit einem sexuell übergriffigen Schüler zu bewältigen und möchte nun das ganze Team zu diesem Thema fortbilden.

Die Grundqualifizierung einer Kita liegt schon 8 Jahre zurück, seither gibt es viele neue Mitarbeiterinnen, und die Kitaleitung fragt nach einer „Auffrischung“ des Themas Kinderschutz für das ganze Team.

Eine Heimeinrichtung möchte ein sexualpädagogisches Konzept entwickeln als Teil eines Gesamtschutzkonzeptes.

Ein Wohnheim für Unbegleitete minderjährige Ausländer macht sich Sorgen über mögliche Traumatisierungen der Bewohner*innen und deren Auswirkungen auf den pädagogischen Alltag und bittet um Unterstützung für das Team.

Ein Träger bietet Ambulante Erziehungshilfe an und sucht eine Teamfortbildung speziell für diese Situationen, die in engem Kontakt mit den Familien stattfinden.

Diese Angebote finden sich nicht auf unserer Homepage, sondern werden individuell vereinbart und dann auf die konkreten Bedürfnisse der Institutionen hin konzipiert. Im vergangenen Jahr waren dies 77 Veranstaltungen. Für folgende Institutionen/Zielgruppen waren wir in diesem Kontext im Jahr 2016 tätig: Tagespflege, Sozialarbeit an Schulen, Ehrenamtlich Tätige, Honorarkräfte in der Jugendarbeit, Kindertagesstätten, stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen und die Universität.

Die inhaltlichen Themen umfassen ein breites Spektrum: aus dem Bereich Intervention geht es um die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Schutzkonzepten bei Kindeswohlgefährdung, Interventionsplanung in verschiedenen Fallkonstellationen oder Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern/Jugendliche. Im Bereich Prävention geht es um die Entwicklung von Partizipationskonzepten, Beschwerdemanagement oder Traumapädagogik.



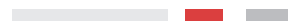
Akademische Vorbereitungen bei Wildwasser Gießen e.V. – Anmerkungen einer Stimme aus dem Backoffice

*Im Backoffice wird ökonomisch, individuell, flexibel, dynamisch, effizient und kreativ gearbeitet (Kompetenz ist obligatorisch). Wenn z.B. für die Kindeswohlgefährdungs-Fortbildung die Vorbereitung darin besteht, Interventionspläne, Grafiken und die Polizeiliche Kriminalstatistik des BKA in die Powerpoint-präsentation einzuarbeiten, Bescheinigungen für die Teilnehmer*innen zu erstellen, das Strafgesetzbuch und das Sozialgesetzbuch VIII bereitzulegen, vielleicht auch noch die Dokumentationsunterlagen und die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte, dann läuft die Mitarbeiterin im Backoffice zu Höchstleistungen auf (im Geschäftsbetrieb findet dies dann natürlich in Kurzform statt: da wird z.B. für die FB die PKS des BKA in die PPP eingearbeitet).*

Die Fragen nach wann, wer, wo, was, wie und wie viele, nach Parkplatz, Essen, Beamer, Laptop, Flipchart, Pinnwand und Moderationskoffer werden kreativ und effizient erledigt und auch bei An-, Um- oder Abmeldungen bewahrt die Backoffice-Mitarbeiterin einen kühlen Kopf. Auch außergewöhnliche Fortbildungen werden durch das Backoffice selbstverständlich gemanagt, und weil Frau es im Kopf hat, kann auch mal eine Powerpointpräsentation als überbewertet eingestuft werden. Hat eine Kollegin „Rücken“, dann sorgt das Backoffice selbstverständlich und umsichtig auch hier für Ausgleich und packt die kiloschweren Fortbildungsmaterialien eben in zwei Taschen. Sind die Ladies mit Taschen und Moderationskoffer erstmal auf dem Weg, kann Entspannung eintreten. ... oder Moment mal: 2 Gruppen à 20 TN = 20 TN? Ökonomisches Handeln im e.V. zahlt sich nicht immer aus! Naja, das Backoffice ist ja flexibel: Schnell wird der Kopierer angeworfen und die restlichen Unterlagen werden dann mal ganz dynamisch vor Ort gebracht. So, und wenn dann auch noch die Rechnungsadresse bekannt ist, liegt der Rest nicht mehr in der Hand der Masterin of Word aus dem Backoffice. Noch Fragen?

3.6.2 Aufbauqualifizierung in Kindertagesstätten

Im Rahmen der regionalen Frühprävention wurde auch 2016 eine Aufbauqualifizierung für Kindertagesstätten angeboten. Zum ersten Mal wurden Träger der Einrichtungen und Kitaleitungen zusammen fortgebildet, was alle Beteiligten sehr positiv bewertet haben. In 2016 führte Wildwasser Gießen im Teamcoaching mit den Kolleginnen der Caritas-Erziehungsberatungsstelle und mit Unterstützung der Fachberatung Kindertagesstätten des Landkreises Gießen 7 eintägige Fortbildungen durch, diesmal unter dem Themenschwerpunkt „Wer ist hier eigentlich verantwortlich? Rollenklärung zwischen Träger, Trägersaufsicht und Kitaleitung am Beispiel von Kind-Kind-Übergriffen in Einrichtungen“. Das Konzept wurde zusammen mit den Jugendämtern und Trägersaufsichten von Stadt und Landkreis Gießen entwickelt. Neben den Erfordernissen, die der Kinderschutz durch die Umsetzung des § 8a SGB VIII vorgibt, wurden die Erfordernisse, die nach § 47 SGB VIII zu berücksichtigen sind, vorgestellt, diskutiert und anhand von Fallbeispielen, die Meldungen sowohl nach § 8a als auch nach § 47 notwendig machen, vertieft. Insbesondere die Rolle der Träger bei den Meldungen nach § 47 wurde konkretisiert und von den Aufgaben der Kita-Leitungen abgegrenzt. In der Rolle der Träger finden sich beispielsweise bei kommunalen Trägern in den Gemeinden der Landkreise oft Verwaltungsfachkräfte ohne pädagogische Grundausbildungen, die durch die zu bearbeitenden Fallkonstellationen vor große Herausforderungen gestellt werden. Insbesondere der Austausch zwischen Träger und Kita-Leitung zur Abgrenzung der einzelnen Aufgaben und Rollen, aber auch zum Verständnis für die Aufgabe des anderen wurde positiv bewertet. In 2017 werden nach diesem Konzept noch weitere Veranstaltungen für die Stadt Gießen und den Landkreis stattfinden.





3.6.3 Schulen

Seit 2 Jahren wird den Schulen in der Region Gießen ein ähnliches Angebot zur Entwicklung von Kinderschutzkonzepten gemacht wie vorher den Kindertagesstätten. Neu zu diskutieren war hier insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Systemen „Jugendhilfe“ und „Bildung“, beispielsweise im Zusammenwirken von „Sozialarbeit an Schulen“, Lehrkräften, Schulleitung und staatlichem Schulamt als vorgesetzte Behörde. Die Fortbildungen haben einen Umfang von 20-25 Stunden und richten sich an das gesamte Kollegium. Zusätzliche Termine gibt es für die Schulleitung, den Elternbeirat und andere an der Schule tätigen Personen. Ein Elternabend ist ebenfalls Bestandteil des Programms.

Neben den Grund- und Förderschulen wurde dieses Angebot 2016 für die weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe 1 und 2 fortgesetzt. Im Jahr 2016 wurden an 3 Grundschulen, 2 Förderschulen, 2 Gesamtschulen und einer staatlich anerkannten Ersatzschule an 33 Tagen Fortbildungen durchgeführt.

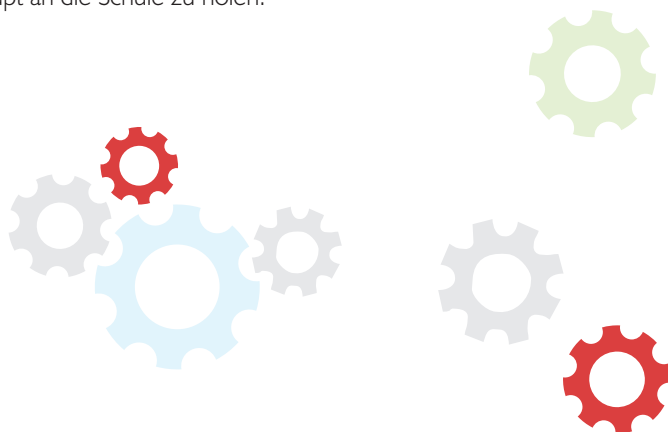
Vom Rahmen her stellten uns insbesondere die weiterführenden Schulen vor eine große Herausforderung. Die Kollegien an diesen Schulen sind sehr groß (jedenfalls für unsere Verhältnisse), und das Konzept sieht vor, dass alle Lehrkräfte einer Schule an den Fortbildungstagen teilnehmen müssen. Die Fortbildungsgruppen umfassten je ca. 25 Teilnehmer*innen, bei einer Schule von 130 Personen bedeutet das ein Angebot von 5 Gruppen mit jeweils zwei Referentinnen. Es gab also Tage, an denen unsere Beratungsstelle quasi leergefegt war, da alle Beraterinnen als Referentinnen unterwegs waren. Auch inhaltlich unterschieden sich die Diskussionen. Die Schulen blicken auf eine Reihe von Erfahrungen insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zurück, die nicht zu den neuen Kooperationsvereinbarungen, die durch die Interventionspläne festgelegt werden, passen. Von daher gab es große Zweifel bezüglich der Umsetzung, die wir ausführlich diskutiert haben und in der Regel klären konnten. Die schon bestehende Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit erwies sich als sehr unterstützend in der Umsetzung der neuen Interventionsstrukturen.

Deutlich wurde aber auch, dass Lehrkräfte, die oft mit 150 Schüler*innen pro Woche Kontakt haben, Zeit und Raum brauchen, um Gespräche mit Schüler*innen oder Eltern zu führen, ebenso die Unterstützung der Schulleitung.

Viele Lehrer*innen besuchen die Fortbildung mit der Frage: „Was mache ich, wenn ein Kind zu mir kommt und mir von sexuellem Missbrauch erzählt?“ Neben der Angst vor Falschbeschuldigungen ging es oft um die ganz praktischen Fragen: „Wie spreche ich mit dem Kind?“, „Was tue ich als Nächstes?“ oder „Wer kann mich unterstützen?“

Um den Lehrer*innen eine grundlegende Sicherheit im Umgang mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung“ zu vermitteln, wurden am ersten Fortbildungstag die rechtlichen Grundlagen und unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung vorgestellt. Eingebettet wurden diese Informationen in einen Interventionsplan, der vorab in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt und dem Jugendamt entwickelt und mit der jeweiligen Schule abgesprochen wurde. Eine zusätzliche Unterstützung erhalten die Lehrer*innen in der konkreten Fallarbeit durch die Isef (Insofern erfahrene Fachkraft). Gerade diese Möglichkeit, jederzeit eine geschulte Fachkraft anrufen zu können, haben viele Lehrer*innen als eine große Unterstützung und Entlastung empfunden.

Am zweiten Tag der Fortbildung lag der Schwerpunkt auf praktischen Übungen. Anhand von Beispielen aus der Beratung werden Gespräche mit Kindern und Eltern geübt und Schwierigkeiten besprochen. Dabei ging es um die ganz praktische Umsetzung der ersten Schritte, nachdem Lehrer*innen von Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung erfahren haben. Was immer wieder positiv bemerkt wurde, war das Gesamtkonzept und die Einbindung der Schulleitung bzw. auch die Initiative der Schulleitung, diese Fortbildung überhaupt an die Schule zu holen.



3.6.4 Tagespflegepersonen

Nach wie vor ist Wildwasser Gießen e.V. an der Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter in Stadt und Landkreis Gießen beteiligt. Im Umfang von 6 Stunden ist der Kinderschutz ein wesentlicher Baustein in der Grundqualifikation der angehenden Tagespflegepersonen, und da diese sich kontinuierlich weiterbilden können und müssen, finden auch für die bereits tätigen Tagespflegepersonen regelmäßig Aufbaukurse im Umfang von 3 Stunden statt.

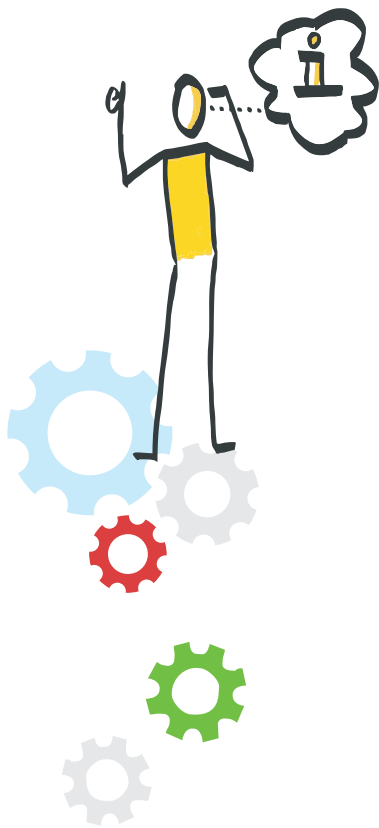
Thematisch befassen sich die Grundkurse mit den rechtlichen Grundlagen, der Struktur von Gewalt und der Vorgehensweise in einem Gefährdungsfall. Im Aufbaukurs wird angeknüpft an die bereits vorhandenen Erfahrungen der Teilnehmer*innen und die daraus entstandenen Fragen, z.B. in aktuellen Fallbeispielen oder zur Prävention. Im Jahr 2016 fanden insgesamt 9 (2015: 5) Fortbildungsveranstaltungen statt.

Im Jahr 2016 war einer der Schwerpunkte in der Aufbauqualifizierung die Frage nach der besonderen Rolle der Tagespflegeperson gegenüber den Eltern der betreuten Kinder, zu denen, wie zu den Kindern auch, durch die besondere Betreuungssituation eine besondere Nähe entsteht. Vor diesem Hintergrund wurden Fragen zur Führung konflikthafter Elterngespräche im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung diskutiert. Auch die Frage, wenn eine Tagespflegeperson von den Eltern beschuldigt wird, sie hätte ein Kind gefährdet, wurde erörtert. Durch die Diskussionen wurde der Austausch über verschiedene Erfahrungen der Tagespflegepersonen in unterschiedlichen Fallkonstellationen möglich, aus denen jeweils notwendige Handlungsschritte zum Schutz der Kinder, aber auch zur Absicherung der Tagespflegepersonen abgeleitet wurden.

3.6.5 Sportvereine

Durch Vorgaben der Stadt Gießen bezüglich der Förderrichtlinien im Sport wurden die örtlichen Sportvereine angeregt, Schutzkonzepte innerhalb ihrer Vereine zu entwickeln und umzusetzen. Dazu wurde zusammen mit dem Sportamt der Stadt Gießen eine weitere Informationsveranstaltung für Vorstände aus den Vereinen angeboten. Darauf aufbauend wurden für 2016/2017 weitere Fortbildungen für (ehrenamtliche) Übungsleiter*innen und Trainer*innen angeboten, ebenso wie eine Veranstaltung für Ansprechpersonen im Verein, die in konkreten Fällen den Übungsleiter*innen zur Unterstützung zur Verfügung stehen und für diese Aufgabe eine spezielle Schulung erhalten.

Die meisten Übungsleiter*innen und Trainer*innen erfüllen ihre Aufgaben im Sportverein ehrenamtlich, was im Rahmen der Schulungen in Hinblick auf unterschiedliche Ausbildungs-, Alters- und Erfahrungshintergründe der Teilnehmer*innen berücksichtigt wurde. Neben grundsätzlichen Informationen zu Art, Auswirkung und Erkennen von Kindeswohlgefährdung sowie den nötigen rechtlichen Grundlagen und konkreten Schritten zum Kinderschutz spielt immer wieder die Frage nach der eigenen Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des Vereins oder auch des Gemeindelebens eine Rolle. Gerade durch die Offenheit, auch persönliche Bedenken und Fragen zu besprechen, die sich aus der Rolle als „Ehrenamtliche“ ergeben, waren die Fortbildungen sehr lebhaft und konnten dazu anregen, das Thema „Schutz bei Kindeswohlgefährdung“ als „Vereinsthema“ mitzunehmen und in die jeweiligen Vereinsstrukturen zu integrieren.





3.6.6 Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration konnte Wildwasser Gießen e.V. im Jahr 2016 verschiedene Fortbildungen durchführen. Zum einen sind hier die 2-tägigen Fortbildungen zum Thema „Traumapädagogik“ zu nennen, auf die sich hessische Jugendhilfeeinrichtungen bewerben konnten. Alle 8 geplanten Veranstaltungen, die im Zeitraum zwischen Juni und November 2016 stattfanden, waren innerhalb von 3 Tagen ausgebucht, 44 weiteren Interessent*innen mussten wir leider absagen. Die Kurse wurden alle Inhouse in den Einrichtungen durchgeführt. D. h. auch hier waren die Kolleginnen wieder mit Sack und Pack annähernd hessenweit unterwegs.

Die Fortbildungen umfassten theoretische Grundlagen zur Funktionslogik (sexualisierter) Gewalt und der Psychodynamik bei Traumatisierungen sowie den jeweiligen Auswirkungen auf Betroffene. Anhand von Fallvignetten und Beispielen aus der Arbeit der Teilnehmenden wurden konkrete Handlungsmöglichkeiten vorgestellt, die zum einen helfen, traumatisierte Kinder oder Jugendliche in einer akuten Situation zu stabilisieren und zum anderen unterstützen, dass die Mädchen bzw. Jungen wieder zu einem stärkeren Gefühl von Selbstwirksamkeit in ihrem Alltag gelangen können. Dabei wurde durchgehend Wert darauf gelegt, dass Traumapädagogik erst dann wirkungsvoll sein kann, wenn der Schutz des Kindes hergestellt worden ist. Dementsprechend wurde bei den Fallbesprechungen immer wieder differenziert, welche Handlungsweisen zur Erfüllung des Schutzauftrages notwendig sind und welche in den Bereich der Anti-Gewalt-Pädagogik bzw. der Traumapädagogik zu rechnen sind.

Durch die Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration konnten die Fortbildungen kostenfrei angeboten werden. Insgesamt nahmen an diesen Fortbildungen 116 Personen (2015: 116) teil, davon 70 aus dem Bereich der freien Jugendhilfe, 46 aus dem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe.

Andere eintägige Fortbildungen richteten sich an „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ zu folgenden Themen:



Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte:

Die Teilnehmer*innen in diesem Seminar kamen aus verschiedenen Institutionen (z.B. Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, aus Kitas, Heimen und Beratungsstellen) mit vielen Fragen und eigene Fallbeispielen und Vorgehensweisen. Vorgestellt wurde die Vorgehensweise, die Wildwasser Gießen e.V. zur Gefährdungseinschätzung entwickelt hat und anhand derer Fallbeispiele aus der konkreten Einschätzungspraxis bearbeitet und diskutiert wurden. Die Fachkompetenz der Teilnehmer*innen ließ es zu, Fallbeispiele nach verschiedenen Aspekten zu prüfen, widersprüchliche Einschätzungen ausführlich zu diskutieren und die einzelnen Aspekte auf ihre Relevanz zu prüfen. Die Teilnehmer*innen wünschten sich für die Zukunft mehr davon – einen Austausch unter erfahrenen Fachkräften zu allen kniffligen Fragen in der Gefährdungseinschätzung.

Einschätzung sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen einer Institution:

Spätestens seit der Aufdeckung der sexuellen Übergriffe in der Odenwaldschule und in anderen Internaten ist dieses Thema in aller Munde. Und obwohl diese Fallkonstellation vorstellbar ist, ist sie im Realfall ein Desaster. In unserer Beratungstätigkeit sind wir in vereinzelten Fällen als Insoweit erfahrene Fachkräfte angefragt und begleiten Träger und Einrichtungsleitungen bei allen wichtigen Interventionsschritten. Aus dieser Erfahrung und aus der Auseinandersetzung mit bundesweit wissenschaftlich aufgearbeiteten Fällen heraus haben wir das Konzept für diesen Fortbildungstag entwickelt. Wir haben uns inhaltlich beschäftigt mit dem Wesen von Täuschungen, denen wir alle immer wieder unterliegen, mit dem Fall der Odenwaldschule und insbesondere mit dem herausragenden Dokumentarfilm „Wir waren nicht die einzigen“ von Christoph Röhl, mit sinnvollen Vorgehensweisen und den Fallstricken, die sie beinhalten. Anhand eines Fallbeispiels wurden dann wesentliche Aspekte der Ausgestaltung eines Schutzplanes erarbeitet und dabei besonderer Wert darauf gelegt, wie durch einen gezielten Umgang mit Informationen dazu beigetragen werden kann, dass die Vorwürfe auch im juristischen Sinne klärbar und bewertbar bleiben.

Konflikthafte Elterngespräche bei Verdacht auf KWG:

Wer kennt sie nicht, die Eltern, die auf die Barrikaden gehen, wenn Ihnen mitgeteilt wird, dass sie sich ihren Kindern gegenüber nicht korrekt verhalten. Die ihr Verhalten bagatellisieren oder gar ganz verleugnen, die anderen Vorwürfe machen, mit dem Anwalt drohen und sich eine weitere Einmischung in ihre Familie vehement verbitten. Thematisiert wurde, was in diesen Elterngesprächen dennoch wichtig ist zu besprechen, unabhängig von der Entscheidung, ob die Eltern dann bereit sind, Hilfen in Anspruch zu nehmen. In Fallbeispielen wurden Gespräche geübt, Ergebnisse konkretisiert und weitere Schritte entwickelt, wenn Eltern die Einschätzung der Fachleute nicht teilen und weitere Gespräche und Veränderungen verweigern. Andererseits wurde auch herausgearbeitet, was konkret Eltern verändern müssen, um eine weitere Gefährdung von ihren Kindern abzuwenden, und wenn Eltern zu diesen Schritten bereit sind, dies auch anzuerkennen und wertzuschätzen. Die Beschäftigung mit dem Thema war dabei sehr praxisnah und wurde vom lebendigen Austausch der Teilnehmer*innen bestimmt.

An den Seminaren nahmen jeweils zwischen 10 und 12 Personen aus den Bereichen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und des Gesundheitswesens teil.



Migration und Kinderschutz

Zum ersten Mal wurden in diesem Jahr Fortbildungen in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu dem Thema „Migration und Kinderschutz“ für ehrenamtlich Tätige und für Dolmetscher*innen angeboten. Hier waren die Themenschwerpunkte:

- ◆ Dynamik von sexuellem Missbrauch und Gewalt
- ◆ Dolmetscher*innen als Kulturmittler*innen
- ◆ Kulturelle Hintergründe von (sexueller) Gewalt
- ◆ Rechtliche Rahmenbedingungen pädagogische Handelns
- ◆ Strafverfahren

Die Nachfrage war anfangs eher schleppend, doch gegen Ende des Jahres konnte ein Kurs für die in diesem Bereich tätigen Dolmetscher*innen durchgeführt werden, der sehr positiv und hilfreich bewertet wurde. Die Teilnehmenden berichteten beispielsweise, dass es mitunter für die Klient*innen schwierig ist, in Anwesenheit einer Übersetzer*in, die einer gegnerischen Gruppe im Heimatland angehört, offen zu sprechen. Mitunter geben Übersetzer*innen tatsächlich aus diesem Grund oder aus Frauenfeindlichkeit Inhalte falsch wieder. Hier ist es wichtig, die eigene Zunft durch Meldungen zu schützen, wenn unkorrekte Übersetzungen bemerkt werden. Die Teilnehmenden setzten sich auch mit der Bedeutung von (sexueller) Gewalt in Hinblick auf unterschiedliche Kulturen auseinander. Im Ergebnis schien plausibel, dass (sexuelle) Gewalt immer einen kulturellen Teil hat, auch bei z.B. Partnergewalt in einer Beziehung zwischen zwei Deutschen. Andererseits wurde auch deutlich, dass (sexuelle) Gewalt immer auch eine individuelle Entscheidung ist und auch in Kulturen, in denen (sexuelle) Gewalt üblich ist, nicht jedes Kind und jede Frau von (sexueller) Gewalt betroffen ist.



3.6.7 Andere Fortbildungen

Auch aus anderen Bereichen gab es Nachfragen nach Fortbildungen zur Sicherheit im Kinderschutz. Beispielhaft möchten wir von einigen Institutionen berichten, die uns mit ihren Anfragen vor besondere Aufgaben gestellt haben.

Eine Einrichtung außerhalb von Hessen wurde beauftragt, ein Angebot für die Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen zu entwickeln. Der Träger hatte vorschnell oder eigenmächtig oder engagiert oder wie auch immer man das nennen will, zugesagt, solch ein Projekt zu entwickeln, und die Einrichtungsleitung wandte sich mit der Bitte um konzeptionelle Unterstützung an uns. Da zu unserem Verein auch der Bereich der Arbeit mit übergriffigen Jugendlichen gehört (siehe www.liebigneun.de), kamen wir dieser Bitte gerne nach. Den Kolleg*innen aus der Einrichtung, die zumindest teilweise mit der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen betraut sein könnten, war es besonders wichtig, für diesen Auftrag inhaltlich und strukturell gut gerüstet zu sein. So nahmen sie mit jeder Menge eigener Fragen an dem Fortbildungstag teil und brachten gleichzeitig bereits Erfahrung aus der Arbeit mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt mit ein. In Bezug auf das Setting der zukünftigen Arbeit konnten Alternativen herausgearbeitet werden, ebenso wie in Bezug auf wesentliche Aspekte der inhaltlichen Ausrichtung des zukünftigen Angebotes. Damit konnte im Rahmen der Veranstaltung konkretisiert werden, welche Fragen in der weiteren Entwicklung des Angebotes auf Leitungs- und Trägerebene entschieden werden sollten und an welchen Stellen welcher (weitere) Qualifizierungsbedarf von Fachkräften besteht, die in dem Angebot arbeiten werden.

Eine andere Fragestellung richtete ein Krankenhaus an uns, das die Vorgaben des Trägers bezüglich Schutzkonzept umzusetzen hatte und gerne auf die regionalen Kompetenzen und Strukturen zurückgreifen wollte. Durch die Zusammenarbeit wurde ein Schutzkonzept entwickelt, das sogar über die Vorgaben des Trägers hinaus geht. Für uns als Jugendhilfeträger und für die Institution des Gesundheitswesens haben sich darüber hinaus neue Perspektiven ergeben, die netzwerkerisch regional relevant für den Kinderschutz sind.

Die Durchführenden der Studie „Sexuelle Gewalt aus der Sicht Jugendlicher – Speak!“ der Philipps-Universität Marburg in Kooperation mit der Justus Liebig Universität Gießen, baten uns ebenfalls um Unterstützung. Im Rahmen der Studie wurden hessenweit Schüler und Schülerinnen schriftlich zu Fragen rund um sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen befragt. Wildwasser Gießen e.V. führte in diesem Zusammenhang eine halbtägige Schulung für die Interviewer*innen (Studierende) der Studie durch. Die Schulung sollte die Studierenden für die Interviewsituationen im Feld stärken und ihnen Sicherheit in drei Schwerpunktbereichen vermitteln:

- Jugendliche berichten von aktueller Gefährdung – Einschätzung, Reaktion, Hilfsangebot
- Umgang mit betroffenen (evtl. traumatisierten) Jugendlichen
- Gesprächssituation in der Klasse – Gruppenreaktionen auf das Thema sexueller Missbrauch.

Für die beteiligten Schulen entwickelten wir eine „Checkliste“ für die Lehrkräfte, um sie hinsichtlich der ersten Interventionsschritte bei einer möglichen Betroffenheit der Schüler und Schülerinnen zu unterstützen. Und letztlich standen die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. während der Durchführung der Befragungen für mögliche Beratungsanfragen von Lehrkräften zur Verfügung. Weitere Informationen zur Studie finden Sie unter www.speak-studie.de

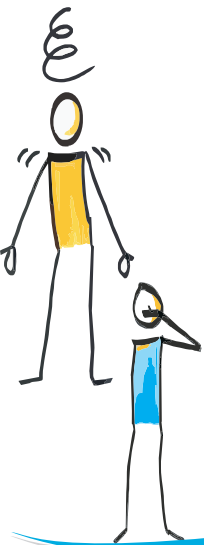
Des Weiteren waren wir angefragt an der Entwicklung eines Schutzkonzeptes in einem anderen Schulamtsbezirk. Vorgegeben war hier ein völlig anderes Konzept als das unserer Region, ausgehend von Vorgaben des Kultusministeriums. Ob es gelungen ist, unsere Expertise in diesem anderen Konzept wirksam werden zu lassen, wird sich noch zeigen.





3.6.8 BIKABLO.....

Seit Beginn des Jahres 2016 werden unsere Fortbildungen durch die Nutzung von Piktogrammen unterstützt. Diese Visualisierungen wurden inspiriert durch bikablo®. Der bikablo® (Bilder-Karten-Block) hilft bei der einfachen Visualisierung und unterstützt „mit der Kraft der Bilder, um Gespanntes zu lösen, Kompliziertes zu strukturieren, Schwieriges auszusprechen, Abstraktes greifbar zu machen und Entscheidendes merkbar. Bilder machen jedem/r Spaß, wirken emotional und verbindend und transportieren Inhalte oft besser als Worte.“ (Produktinformationen "bikablo® I") Die von uns verwendeten Piktogramme werden in Anlehnung an das bikablo® Prinzip von uns selbst entwickelt und gezeichnet. Die bildlichen Anker verdeutlichen die teilweise sehr komplexen Themen, insbesondere unterstützen sie, Emotionen darzustellen und dadurch für die Teilnehmer*innen nachvollziehbarer zu machen. Einige der Piktogramme finden Sie auch in unserem diesjährigen Bericht.



Moscheen, Gemeinden unterschiedlicher religiöser Hintergründe und aber auch die Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung, das Institut für Islamwissenschaften der Universität sowie das Team Asyl, die Diakonie Gießen und European Homecare GmbH, die u. a. für die Gemeinschaftsunterkünfte in Gießen und Landkreis Gießen zuständig sind. In der Gremienarbeit und auch in den Fortbildungen der Wildwasser Akademie konnte das Projekt KUBOS vorgestellt werden, sodass viele unterschiedliche Menschen einen Zugang zu diesem Projekt bekommen haben. In einer Fortbildung zum Thema Migration und Kinderschutz wurden ehrenamtliche Dolmetscher*innen sensibilisiert, und auch wir haben über solche Veranstaltungen und Treffen einen Zuwachs an kulturellem und interkulturellem Wissen und Kompetenzen bekommen.

Auch auf mehreren Veranstaltungen von Wildwasser Gießen wurde KUBOS vorgestellt und erläutert. Im Rahmen unserer Vortragsreihe „genau hinsehen“ hat Wildwasser Gießen einen Vortrag zum Thema „Umgang mit religiös bedingtem Extremismus“ organisiert. Zum Tag der Migranten wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinocenter Gießen und dem Verein für interkulturelle Bildung und Begegnung (VIBB) sowie dem Integrationsbüro der Stadt Gießen eine Filmvorführung organisiert. Der Film „Mustang“ hat Schulklassen und andere Interessierte erreicht und sie zu einer anschließenden Diskussion eingeladen.

Im Bereich der Präventionsarbeit haben wir zahlreiche Integrationskurse der VHS der Stadt und des Landkreises Gießens und des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik e.V. besucht und unsere Angebote vorgestellt. Der Besuch der Integrationskurse erwies sich als erfolgreich, indem einige Kursteilnehmerinnen in der Folge, Kontakt zu unserer Beratungsstelle aufgenommen haben. In dem „West-Ost-Projekt“ erhielten Kursteilnehmer*innen in Form eines Intensivkurses insbesondere einen Überblick über das Hilfeangebot in Stadt und Landkreis Gießen.

Über das Projekt „Ich weiß Bescheid!“ – Hilfe finden bei Übergriffen, haben Mädchen mit Migrationshintergrund einen Zugang zum Hilfesystem in Gießen kennengelernt und setzten sich aktiv mit dem Thema Gewalt auseinander.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wurde Wildwasser Gießen in einzelnen Fällen bereits

3.7. Kultursensible Beratung für Opfer von Sexualgewalt - KUBOS

KUBOS – Kultursensible Beratung für Opfer von Sexualgewalt – ist ein Projekt von Wildwasser, welches vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, speziell mit migrantischen Mitbürger*innen und Vereinigungen in Kontakt zu kommen, um deren spezifische Fragestellungen und Bedürfnisse genauer zu verstehen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und die Ziele und Angebote der Beratungsstelle und das Hilfesystem transparent zu machen. Aus dem letzten Tätigkeitsbericht geht hervor, dass wir bezüglich der Entwicklungen in dem Projekt KUBOS geplant haben, im nächsten Jahr eine bunt genutzte Einrichtung zu werden. Was genau damit gemeint ist werden Sie im Folgenden erfahren.

Im Jahr 2016 ist es uns gelungen, mit zahlreichen Gemeinden und Organisationen Kontakt aufzunehmen und persönliche Gespräche zu führen. Dazu gehörten

als Beratungs- und Kriseninterventionsstelle von geflüchteten Menschen in Anspruch genommen. Häufig handelte es sich bei den Anfragen entweder um Hilfen hinsichtlich sexueller Gewalterfahrungen oder um Partnergewalt, die eine Begleitung zu anderen Hilfeinrichtungen erforderlich macht.

Im nächsten Jahr geht es darum, das Farbenspektrum zu erweitern, sodass Wildwasser Gießen auch weiterhin bunt genutzt wird. In Planung sind beispielsweise eine Frauengruppe mit dem Titel „In die Fremde geheiratet - und was nun?“, die Teilnahme an Elterntreffen in Kitas und Schulen, bestehende Kontakte und Netzwerke intensivieren und neue Kontakte aufbauen, KUBOS soll auf die Wildwasser Homepage einen Platz finden, es sollen Flyer von geflüchteten Menschen für geflüchtete Menschen entwickelt werden und Literatur in unterschiedlichen Sprachen zum Thema Gewalt und sexueller Missbrauch angeschafft werden.



3.8 Fond sexueller Missbrauch – Ein ergänzendes Hilfesystem

Seit Mai 2013 gibt es ein Ergänzendes Hilfesystem (EHS), welches unter der Federführung des Bundes aufgrund der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ geschaffen wurde. Das Ergänzende Hilfesystem, bestehend aus dem „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) und dem „EHS im institutionellen Bereich“, stellt Betroffenen Gelder in Form von Sachleistungen zur Verfügung. Es werden Sachleistungen im Wert von bis zu 10.000 Euro gewährt, die dazu dienen sollen, heute noch existierende Folgen des sexuellen Missbrauchs in der Kindheit oder der Jugend abzumildern bzw. auszugleichen. Die Leistungen werden ergänzend gewährt, das heißt nur dann, wenn ein gesetzliches Leistungssystem die Leistungen nicht oder nicht mehr finanziert. Seit 2014 unterstützen auch die Beraterinnen von Wildwasser Gießen e.V. Betroffene in der Antragstellung auf Hilfeleistungen aus dem EHS. Als Alternative zum Antrag auf Opferentschädigung nach dem Opfer-

entschädigungsgesetz (OEG), welcher zum einen lange Bearbeitungszeiten und zum anderen teilweise schwierige Bedingungen an die Betroffenen stellt, sahen wir in dem EHS ein niedrigschwelliges Angebot, welches darauf hoffen ließ, dass Betroffene schnelle und unkomplizierte Hilfen nutzen können.

Das Angebot hat sich schnell herumgesprochen und die Beratungszahlen zum EHS steigen auch bei Wildwasser Gießen e.V. schnell an. Der Bedarf ist sehr hoch, jedoch gibt es im Land Hessen nur sehr wenige Beratungsstellen, die Unterstützung in der Antragstellung bieten, sodass die Anreise einiger Betroffenen mit einem großen Zeit- und Organisationsaufwand und manchmal sogar hohen Kosten und Stressbelastungen in Verbindung stehen. Ein positiver Effekt ist, dass Menschen, die teilweise noch nie Unterstützung in Form von Beratung oder Therapie genutzt haben, um die erlebte Gewalt zu verarbeiten, über den EHS einen Zugang zur Beratungsstellen erhalten und hier die Erstberatung zum Thema bekommen.

Begleitung Betroffener in der Antragstellung

Die Anerkennung des Missbrauchs sei nach Informationen der Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch zufolge sehr niedrigschwellig, jedoch verlangt der Antrag, dass Betroffene konkrete Angaben zum Tatzeitpunkt, zu den Tatumständen und zum Tätergang machen, sowie aus einer Auflistung von möglichen Folgebeeinträchtigungen Zutreffendes ankreuzen. In den Beratungen wird deutlich, dass es den Betroffenen nicht leicht fällt über den Missbrauch zu sprechen, und dass ihnen zum ersten Mal bewusst wird, was alles „kaputt“ ist an ihnen. Zwar wird darauf hingewiesen, dass schmerzhaft und unangenehme Fragen nicht beantwortet werden müssen, jedoch regt allein das Lesen der Fragestellungen die Erinnerungen und die Gedanken an den Missbrauch an. Auch die lange Zeit bis zur Entscheidung des Antrags von ca. einem Jahr stellt für die Betroffenen eine Herausforderung dar, da häufig Hilfen nicht sofort genutzt werden können, obwohl diese dringend notwendig wären.



Die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch in Berlin ist bemüht, anhand der Rückmeldungen aus den Austauschtreffen der kooperierenden Beratungsstellen den Antrag an die Belange und Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen. Die Frist der Laufzeit des „Fond Sexueller Missbrauch“ wurde aufgehoben, Auszahlungen von bewilligten Leistungen finden bis 2019 statt. Durch die Inanspruchnahme des Fonds wird die Öffentlichkeit und die Geschäftsstelle darauf aufmerksam gemacht, wie hoch der Bedarf an Unterstützung für Betroffene von sexuellem Missbrauch wirklich ist und daraus folgend wie wichtig es ist, dass Betroffene schnelle Hilfe erhalten, da sie häufig die Leistungen, die sie wirklich für das (Über-) Leben brauchen, von gesetzlichen Finanzierungsträgern nicht bekommen. Daher stehen wir weiterhin als Beratungsstelle zur Verfügung und begleiten Betroffene in der Antragstellung, die doch so mühsam und langwierig ist.

findet Kommunikation überwiegend „von Körper zu Körper“ statt. Wenn die Bezugsperson, die das Kind hält oder begleitet, eine gute Wahrnehmung für z.B. Muskeltonus und Verdauungsgeräusche hat und daher das Stressniveau des Kindes wahrnehmen kann, selbst aber durch einen ruhigen Puls und Stimme Sicherheit signalisiert, kann das Kind bedrohliche Erfahrungen bewältigen und neue Erfahrungen wagen. Insofern erfordert Therapie mit kleinen Kindern immer eine wertschätzende, einfühlsame, aber auch klare Unterstützung der Bezugspersonen, die vielleicht selbst erst lernen, wie sie den Stress aus belastenden Situationen bewältigen und dem Kind dadurch Sicherheit geben können.

Den zweiten Vortrag gestaltete der Islamwissenschaftler Talha Taskinsoy vom Violence Prevention Network aus Frankfurt zum Thema „Umgang mit religiös begründetem Extremismus“. Dieser Vortrag fiel strukturell ein wenig aus dem Oberthema der Vortragsreihe „Leben mit dem Trauma“. Nachdem wir zunächst gesucht hatten nach einem*er Redner*in zum Thema „Gewalterfahrungen von Mädchen in Migrantengemeinschaften“, merkten wir im Gespräch mit Herrn Taskinsoy, dass die Haltungsfragen gegenüber Gewalt aus allen Perspektiven – Arbeit mit Tätern oder Arbeit mit Opfern, Arbeit zum Thema Sexualgewalt oder Arbeit zum Thema extremistische Gewalt – immer wieder identisch sind: Wichtig ist es, die Gewalt ernst zu nehmen und eine klare Position dagegen einzunehmen, aber zugleich nicht in einem Gefühl von Überwältigung und Hilflosigkeit zu verharren und Täter dadurch zu überdimensionieren oder zu dämonisieren. Insofern hätte der Vortrag zum wertschätzenden, aber klar konfrontativen Umgang mit religiösen Extremisten auch beinahe wortgleich zum Thema „Sexualstraftäter“ stattfinden können und war damit mittelbar für den Opferschutz in beiden Bereichen geeignet.



3.9. Öffentlichkeitsarbeit

3.9.1 Die Vortragsreihe „genau hinsehen“

Die mittlerweile schon traditionelle Vortragsreihe von Wildwasser Gießen umfasste 2016 zwei Vorträge, die auf so großes Interesse stießen, dass das „Versailles-Zimmer“ der Kongresshalle in beiden Fällen aus allen Nähten platzte.

Den Anfang machte die Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche Ulrike Hollick aus Weimar-Niederwalgern mit einem Vortrag zum Thema „Therapie mit kleinen Kindern“. Frau Hollick machte deutlich, dass auch im frühen Kindesalter schwerwiegende seelische Verletzungen geschehen können. Eine positive Entwicklung nach solchen Verletzungen geschieht nicht von alleine, ist aber immer möglich. Da die sehr kleinen Kinder noch nicht sprachlich und, je nach Alter, auch noch nicht über das Spiel kommunizieren können,





“Ich weiß
Bescheid!”

– Die Mädchen
aus dem
Holzwurm
tun es.!

3.9.2 „Ich weiß Bescheid!“ – Hilfe finden bei Übergriffen

Das Präventionsprojekt von Wildwasser Gießen e.V. wurde erstmals gemeinsam mit der Mädchengruppe eines Jugendzentrums umgesetzt. Vier Mädchen haben in einem Erfahrungsaustausch über das Thema Gewalt in der Familie, in der Schule und im Internet ein Fallbeispiel erarbeitet. Ausgerüstet mit den Fallbeispielen und einem Fragebogen haben sie sich bei den Besuchen des Jugendamtes und des Forensischen Konzils in Gießen Informationen über die Handlungsschritte und Arbeitsweisen der einzelnen Hilfesysteme hinsichtlich des Fallbeispiels eingeholt. Frau H. Mathes, Ärztin des Forensischen Konzils in Gießen, beschrieb den medizinischen Untersuchungsprozess von Verletzungen, die durch Gewalteinfluss entstanden sein können und Birgit Schlathölter, Abteilungsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Gießen, stellte die Funktion und die Arbeit des Jugendamtes vor und erläuterte das Vorgehen des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung. Gefüllt mit Informationen über mögliche Hilfesysteme in Gießen, trugen die Mädchen ihre Ergebnisse zusammen und stellen sie in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums Holzwurm aus. Vielleicht gibt es die/den eine/n oder die/den andere/n im Holzwurm, die/der mit den Expertinnen ins Gespräch kommt und die Informationen für sich oder einen Freund oder eine Freundin, die von Gewalt betroffen sind, nutzen kann. „Ich weiß Bescheid!“ – die Mädchen aus dem Holzwurm tun es, sie wissen wo sie bei Gewalt Hilfe bekommen können.



3.9.3 Infostände

Dieses Jahr war Wildwasser Gießen e.V. mit einem „etwas anderen Informationsstand“ auf mehreren Festen und Veranstaltungen vertreten. Sowohl beim Tag der offenen Tür der Polizei Mittelhessen als auch beim Weltkindertag im Stadtpark Wiesseckau, der von dem Förderverein Garten-Stadt Gießen e.V. organisiert wurde, konnten Kinder und Erwachsene das Angebot von Wildwasser näher kennenlernen, sich spielerisch und kreativ mit der Frage „Was macht mich in meiner Familie glücklich“ auseinandersetzen und mit Beraterinnen rund um das Thema Gewalt ins Gespräch kommen. Das Highlight war die Wurfstation, an der es Wilma und Willi - Aufkleber, Luftballons oder auch das ein oder andere Gummibärchen zu gewinnen gab. Zahlreiche Wunderblumen schmückten unseren Informationsstand mit klugen, aber auch lustigen Kinderwünschen, die an ihre Familien gerichtet waren. Wir freuen uns auch im nächsten Jahr auf ein solch buntes Treiben an unseren Informationsständen.

An der Justus-Liebig-Universität gab es für Erstsemesterstudierende wie jedes Jahr den „Markt der Möglichkeiten“, bei dem sich verschiedene Institutionen und Vereine der Stadt Gießen mit einem Informationsstand vorstellen und neu angekommenen Studierende auf ihr Angebot aufmerksam machen. Großes Interesse zeigten die Studierenden u. a. für unsere Vortragsreihe „genau hinsehen“ und die Tätigkeitsberichte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität statt.

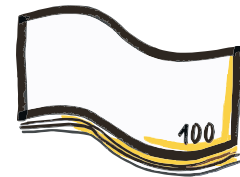


3.10 Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. erhält als Träger freier Jugendhilfe Zuschüsse der Kommunen und des Landes Hessen. In 2016 setzte sich die Finanzierung folgendermaßen zusammen

	2014	2015	2016
Stadt Gießen	32,0 %	36,0 %	32 %
Landkreis Gießen	36,0 %	44,0 %	41 %
Land Hessen	7,0 %	6,0 %	5 %
Land Hessen Projekt Migration			15 %
Eigenmittel	12,0 %	9,0 %	4,5 %
Asta der JLU	3,0 %	3,0 %	2 %
Stiftung Anstoß	2,0 %	2,0 %	0,5 %
Sonstige Einnahmen	8,0 %	0,0 %	0 %

Die Aktion „Sterntaler“ unter dem Motto „Machen Sie Kindheit sicher – Cent für Cent“ konnten wir auch im vergangenen Jahr beibehalten. Immer wieder finden sich Geschäftsleute, die unseren Spendenstern dauerhaft oder für einige Monate aufstellen und für Wildwasser Giessen e.V. Geld sammeln. Andere stellten den Stern bei ihrer privaten Geburtstagsfeier oder einem Fest zu einem anderen Anlass auf und sammelten so Spenden für uns. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die im letzten Jahr mit unseren Sternen Geld für uns gesammelt haben, und ganz herzlich bei den vielen unbekanntenen Menschen, die unsere Sterne füllen. Wenn Sie einen Stern aufstellen wollen, rufen Sie uns an! Wir freuen uns sehr.



„Machen Sie Kindheit sicher – Cent für Cent“ ★ ★ ★



Gerne würden wir an dieser Stelle alle Personen und Institutionen aufzählen, die uns durch kleine und große Geldspenden unterstützt haben, doch haben wir nicht alle gefragt, ob sie einverstanden wären. Stellvertretend möchten wir hier nennen:

Lionsclub Gießen Burg Gleiberg, Margarethe und Alfred Schulz-Stiftung, die Sparkasse Gießen und natürlich unsere Fördermitglieder.

Herzlichen Dank an Sie alle!

Wir schätzen diese Unterstützung sehr, unser gesamtes Team ist darüber informiert und erfreut.

4 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Aus der Praxis wissen wir, dass niemand alleine – keine Person und keine einzelne Institution – sexuellen Missbrauch beenden kann. Wenn sexueller Missbrauch offen gelegt ist, benötigt jede „Partei“ (das betroffene Mädchen/der betroffene Junge, nicht missbrauchende Elternteile, Erzieherin/Erzieher, andere beteiligte Verwandte etc.) eine professionelle Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner. Eine Helferin/ein Helfer berät nicht mehrere beteiligte „Parteien“. Wird Beratung/Hilfe in unterschiedlichen Institutionen in Anspruch genommen, so müssen die Institutionen kooperieren.

Deshalb wurden regional Kooperationsbeziehungen nicht nur zwischen verschiedenen Beratungsstellen, sondern auch zwischen anderen Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämter etc. in dem Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ aufgebaut. Damit die Vernetzung gelingen kann, wurden hier zwei Ziele formuliert:

- Gewährleistung eines wirksamen Schutzes für Mädchen und Jungen
- Vermeidung von Sekundärschädigungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises (Beratungsstellen, Jugendämter, Justiz und Polizei) arbeiten seit Jahren kontinuierlich zusammen. Neben dem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fortbildungen ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit wichtigster Inhalt der gemeinsamen Arbeit. Für Wildwasser Gießen e.V. liegt der Nutzen dieser Arbeit darin, dass die Mitarbeiterinnen einen Zuwachs an Fachwissen und Handlungskompetenz bekommen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitgliedern herzlich bedanken.

Wildwasser Gießen e.V. nahm im Jahr 2016 im Rahmen von Kooperation und Vernetzung zur Intervention und Prävention an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

regional:

- ➔ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Kinder" (Stadt und Landkreis Gießen)
- ➔ Jugendhilfeausschuss (Stadt Gießen) und Fachausschuss Jugendhilfeplanung (Stadt Gießen) eine Mitarbeiterin von Wildwasser Gießen e.V. gehört als erfahrene Person in der Jugendarbeit, insbesondere in der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen, diesen Gremien an
- ➔ Arbeitsgemeinschaft Hilfen zu Erziehung (Stadt und Landkreis Gießen)
- ➔ Arbeitskreis Mädchen der Stadt Gießen
- ➔ Arbeitskreis Mädchen des Landkreises Gießen
- ➔ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" (Landkreis Gießen)
- ➔ Arbeitskreis Kinderschutz und Migration
- ➔ Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen im Rahmen des Frühwarnsystems
- ➔ Treffen der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in Stadt und Landkreis Gießen
- ➔ Kreisgruppe des Paritätischen
- ➔ Netzwerk Medien
- ➔ Wildwasser Gießen e.V. ist außerdem Mitglied der Gießener Opferhilfe

bundesweit:

- ➔ DGfPI e.V. – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung

5 Fördermitgliedschaft

Sie können die Arbeit von Wildwasser Gießen e.V. durch eine Spende unterstützen. Dies können einmalige Beträge sein, oder - worüber wir uns natürlich besonders freuen - eine regelmäßige Spende z.B. in Form einer Fördermitgliedschaft. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von Wildwasser Gießen e.V. informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen, die Wildwasser Gießen e.V. durchführt, werden Ihnen zugesandt. Unabhängig davon, wieviel Sie spenden - jeder Beitrag ist wichtig, um Mädchen, Jungen und Frauen Möglichkeiten zur Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen bereitzustellen.

Interesse an einer Fördermitgliedschaft? Dann einfach nachfolgendes Formular ausfüllen und einsenden an

Wildwasser Gießen e.V.
Liebigstr. 13
35390 Gießen

JA, ICH MÖCHTE FÖRDERMITGLIED WERDEN:

Ich erteile Wildwasser Gießen e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: _____

Adresse: _____

Ich zahle monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ab Monat _____ Jahr _____ einen Mitgliedbeitrag von _____ EURO.

IBAN _____ BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung schicken wir Ihnen jeweils zum Beginn des Folgejahres zu. Wildwasser Gießen e.V. ist gemäß Steuerfreistellungsbescheid vom 8.12.2008 des Finanzamtes Gießen, St.-Nr. 20 250 47049, zur Förderung der Jugendhilfe und Berufsbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

HERZLICHEN DANK!



Beratungsstelle gegen
den sexuellen Missbrauch

wildwasser
Gießen e.V.

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 06 41/7 65 45
info@wildwasser-giessen.de
www.wildwasser-giessen.de

